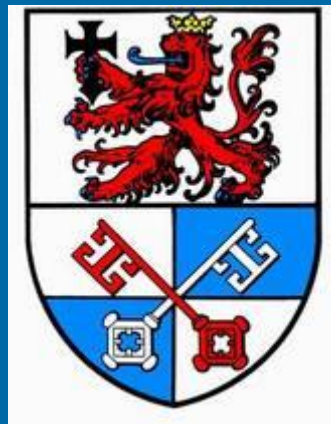




**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022
des**



Landkreises Rotenburg (Wümme)

Az.: 14.20.001.01

Rechnungsprüfungsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel. 04261 983-2220
Fax. 04261 983-88 2220

27.03.2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Konsolidierung des Nettoregiebetriebs Rettungsdienst mit der Kernverwaltung zum 01.01.2022	4
4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.3.1 Organisation der Buchführung	6
4.3.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	6
4.3.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	6
4.3.4 Kassenprüfungen	6
4.4 Jahresabschluss	7
4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen	7
4.6 Liquiditätsplanung	7
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	7
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	7
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2022	8
5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung	8
5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung	8
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	9
5.2.1 Ordentliche Erträge	11
5.2.2 Ordentliche Aufwendungen	21
5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	28
5.3 Finanzrechnung - Finanzlage	29
5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage	31
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	31
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	33
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	48
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	60
5.6 Feststellungen zum Anhang	60

6	Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993	61
6.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen - hier: Stadt Rotenburg (Wümme)	61
6.1.1	Allgemeines	61
6.1.2	Art und Umfang der Prüfung	62
6.1.3	Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	62
6.2	Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2022	64
6.2.1	Allgemeines	64
6.2.2	Vergabepfung vor Auftragserteilung im Jahr 2022	65
6.2.3	Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2022 ausgeführten Aufträgen	65
7	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	66

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Landrat
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) mit den Werten zum 31.12.2022, 31.12.2021 und 31.12.2020

Abkürzungsverzeichnis

AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufnG	Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz)
a. V. E.	außerhalb von Einrichtungen
BBS	Berufsbildende Schule
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
BVG	Bundesversorgungsgesetz
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GVFG	Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. v. E.	innerhalb von Einrichtungen
i. V. m.	in Verbindung mit
K [Nr.]	Kreisstraße
Kita	Kindertagesstätte
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Nds. AG SGB IX/SGB XII	Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuch
Nds. AG Tier-NebG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NFVG	Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

NNatG	Niedersächsisches Naturschutzgesetz
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVwKostG	Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SGB [Nr.]	[Nr.] Buch Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
UVG	Unterhaltsvorschossgesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VgV	Vergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZV	Zentrale Vergabestelle

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Landkreises Rotenburg (Wümme), der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2022 am 29.03.2023 bestätigt.

Der Leiter des Amtes für Finanzen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zeigte mit Schreiben vom 03.04.2023 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt.

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagen-, der Forderungs-, der Schulden- und der Rückstellungsübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

Darüber hinaus hat der Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993 dem RPA die Prüfung der Kreisverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit übertragen (§ 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG).

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar und März 2024 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft sind in einem eigenständigen Prüfungsbericht dokumentiert.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Landrat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Landrates im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** des Landkreises ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Zum 01.01.2022 wurde durch Verschmelzung der Betrieb Rettungsdienst in die Kernverwaltung integriert.
- Das Haushaltsjahr 2022 konnte mit einem um 19,0 Mio. € über dem Planergebnis liegenden Jahresüberschuss von 19,0 Mio. € abgeschlossen werden. Ursächlich waren um rd. 14,3 Mio. € höhere ordentliche Erträge, um 2,5 Mio. € unter dem Planansatz liegende ordentliche Aufwendungen und ein um 2,3 Mio. € über dem Planansatz liegendes außerordentliches Ergebnis.
- Es wurden insbesondere 8,6 Mio. € höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 1,5 Mio. € höhere Kostenerstattungen realisiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen lagen insbesondere um 1,7 Mio. € geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und um 1,5 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen vor.

- Die durch diesen Überschuss zusätzlich zufließende Liquidität wurde so weit möglich zur Rückführung der Verschuldung bzw. der Vermeidung einer Neuverschuldung und der Finanzierung von Investitionen genutzt.
- Die Liquidität zum Jahresende konnte mit 78,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. € höher ausgewiesen werden. Der hohe Liquiditätsbestand ist durch die übertragene Haushaltsausgabereste von 86,6 Mio. € vollständig gebunden.
- Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Liquiditätskredite bestanden im Verlauf des Jahres und zum Jahresende nicht.
- Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass für die von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH betriebenen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, insbesondere das Krankenhaus in Bremervörde und das Medizinische Versorgungszentrum in Zeven, in den nächsten Jahren aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für die Förderung von Investitionen und für den Verlustausgleich Zahlungen erforderlich werden.
- Die bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren sehr hohe Inflationsrate wird sich etwas abgeschwächt auch im Jahr 2023 fortsetzen mit der Folge, dass mit steigenden Kosten für Bauvorhaben, aber auch für Unterhaltungsmaßnahmen und die Bewirtschaftung der Gebäude zu rechnen ist. Die Ergebnisse der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst werden voraussichtlich zu erheblich höheren Personalaufwendungen führen.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Landkreises Rotenburg (Wümme) für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 18.976.607,01 € in der Ergebnisrechnung (Plan: 0 €) abgeschlossen.

Im Finanzhaushalt konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 35.362.414,69 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 34.981.609,71 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Kreditaufnahmen getätigt worden. Infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen der Investitionskredite wird ein negativer Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** von 2.073.952,30 € ausgewiesen; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend vermindert (Stand per 31.12.2022: 22.617.639,03 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um + 1.187.121,71 € erhöht, sodass im Bilanzstichtag 31.12.2022 Liquide Mittel in Höhe von 78.454.931,11 € ausgewiesen werden.

Der Jahresabschluss (einschließlich der Dokumentation und dem Rechenschaftsbericht) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Entlastung des Landrates erfolgten in der Sitzung des Kreistages am 29.06.2023.

4.2 Konsolidierung des Nettoregiebetriebs Rettungsdienst mit der Kernverwaltung zum 01.01.2022

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Praktikabilität und Verwaltungsvereinfachung hat der Kreistag am 21. Dezember 2020 eine Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 beschlossen.

Die erforderliche konsolidierte Eröffnungsbilanz, in der die Bilanzansätze der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes auf Basis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 auf den Stichtag 01.01.2022 zusammengeführt wurden, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft (siehe Bericht über die Prüfung der konsolidierten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung und des Rettungsdienstes zum 01.01.2022 vom 13.04.2023).

Die zu konsolidierenden Bilanzen wurden in einer sogenannten Summenbilanz zusammengeführt; dazu sind sämtliche Bilanzpositionen aufaddiert worden.

Anschließend ist eine - vereinfachte - Bereinigung um gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen vorgenommen worden. Dabei sind lediglich folgende Bilanzansätze eliminiert worden:

- das von der Kernverwaltung bereitgestellte Eigenkapital des Rettungsdienstes in Höhe von 3.988.708,12 €,
- die dem Rettungsdienst von der Kernverwaltung gewährten Liquiditätskredite über 8.000.000,00 € und
- der vom Rettungsdienst bei der Kernverwaltung aufgenommene interne Investitionskredit mit einem Betrag von 3.257.200 € inklusive darauf entfallender Zinsansprüche (2.265,91 €).

Auf eine Eliminierung der weiteren gegenseitigen Ansprüche und Verpflichtungen, die sich aus verschiedenen Leistungsaustauschen ergaben, wurde seitens des Amtes für Finanzen verzichtet, da der Rettungsdienst (weiterhin) als kostenrechnende Einheit geführt wird.

Im weiteren Verlauf dieses Prüfungsberichtes werden unter den Erläuterungen zur Bilanz unter Punkt 5.4 als Anfangsbestand bzw. Vorjahresausweis die Bestandswerte per 01.01.2022 aus der nachfolgenden Verschmelzungsbilanz verwendet:

konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

Aktiva	Kernverwaltung	Rettungsdienst	Eliminierungen	Summe	Passiva		Rettungsdienst	Eliminierungen	Summe
					€	€			
1. Immaterielles Vermögen	102.811.252,90	1.463,42	0,00	102.812.716,32	1. Nettoposition				
1.1 Konzessionen	0,00	0,00		0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	334.199.371,69	5.868.599,76	-3.988.708,12	336.079.263,33
1.2 Lizenzen	716.994,94	1.463,42		718.458,36	1.1.1 Reinvermögen	72.409.279,60	3.988.708,12	-3.988.708,12	72.409.279,60
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00		0,00	dav. Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	72.409.279,60	3.988.708,12	-3.988.708,12	72.409.279,60
1.4 Geleistete Investitionszuschnüsse	98.464.287,33	0,00		98.464.287,33	1.1.2 Sollhöhebeitrag aus kameralem Abschluss als Minusbeitrag	7.409.650,43	0,00	0,00	7.409.650,43
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00		0,00	1.2 Rücklagen	137.992.495,81	1.421.927,05	0,00	139.414.422,86
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.629.970,63	0,00		3.629.970,63	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.993.669,00	981.574,48	0,00	120.975.243,48
					1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	50.278,20	440.352,57	0,00	490.630,77
2. Sachvermögen	207.770.930,03	6.194.817,59	0,00	213.965.747,62	1.2.3 Rückl. aus Inv.zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.567,96	0,00		11.873.567,96	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61	0,00	0,00	17.948.548,61
2.2 Bebaute Grundstücke	89.791.010,36	2.510.062,86		92.301.073,22	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.447,78	0,00		75.094.447,78	1.3 Jahresergebnis	16.653.814,23	457.954,59	0,00	17.111.768,82
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	43.953,02	0,00		43.953,02	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	0,00		82.940,20	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	16.653.814,23	457.954,59	0,00	17.111.768,82
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.606.237,67	1.596.722,15		8.202.959,82	1.4 Sonderposten	107.143.782,05	0,00	0,00	107.143.782,05
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.887,46	894.807,97		5.372.695,43	1.4.1 Investitionszuschüssen und -zuschüsse	105.123.782,05	0,00	0,00	105.123.782,05
2.8 Vorräte	206.625,11	200.526,95		407.152,06	1.4.2 Beträge und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.240,47	902.897,66		20.497.138,13	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
					1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	50.149.582,99	9.379.362,15	-15.248.174,03	44.280.771,11	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.020.000,00	0,00	0,00	2.020.000,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1,00	0,00		1,00					
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	5.700.000,00	0,00	-3.988.708,12	1.711.291,88	2. Schulden	33.637.644,45	12.612.453,14	-11.259.465,91	35.000.636,68
3.4 Ausleihungen	9.790.972,20	0,00	-3.257.200,00	6.533.772,20	2.1 Geldschulden	24.054.091,33	11.894.700,00	-11.257.200,00	24.691.591,33
3.5 Wertpapiere	15.727.240,00	0,00		15.727.240,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.430.686,60	5.520.021,78		10.950.708,38	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.894.700,00	-3.257.200,00	0,00	24.891.591,33
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.927.127,36	0,00		2.927.127,36	2.1.3 Liquiditätskredite	8.000.000,00	-8.000.000,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.374.905,54	0,00		1.374.905,54	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	9.198.650,29	3.859.940,37	-8.002.265,91	5.055.724,75	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	630.701,55	0,00	0,00	630.701,55
4. Liquide Mittel	77.267.808,40	2.969.175,55	0,00	80.236.983,95	2.4 Transferverbindlichkeiten	1.631.173,70	0,00	0,00	1.631.173,70
					2.4.1 Finanzschuldsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.444.660,56	0,00	0,00	1.444.660,56
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52	0,00	0,00	9.251.620,52	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	166.513,14	0,00	0,00	166.513,14
					2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
					2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.356.339,47	87.056,59	-2.265,91	4.441.130,15
					2.5.1 Durchlaufende Posten	3.170.370,16	0,00	0,00	3.170.370,16
					2.5.1.1 Verechnete Mehrwertsteuer	27.492,55	0,00	0,00	27.492,55
					2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	877.181,08	0,00	0,00	877.181,08
					2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.265.696,53	0,00	0,00	2.265.696,53
					2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5.3 Empfangene Anzahlungen	1.165.969,31	0,00	-2.265,91	1.270.759,99
					2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					3. Rückstellungen	79.389.787,00	83.560,82	0,00	79.473.347,82
					3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	71.472.467,00	0,00	0,00	71.472.467,00
					3.2 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	4.460.600,00	0,00	0,00	4.460.600,00
					3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000,00	0,00	0,00	360.000,00
					3.4 Rückstellung für die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
					3.5 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzvergleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00	0,00	0,00
					3.7 R. st. f. drohende Pflicht a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00	0,00	0,00
					3.8 Andere Rückstellungen	3.076.700,00	83.560,82	0,00	3.160.260,82
					4. Passive Rechnungsabgrenzung	34.392,70	0,00	0,00	34.392,70
					447.251.195,84	18.564.608,72	-15.248.174,03	-15.248.174,03	450.567.630,53

4.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.3.1 Organisation der Buchführung

Der Landkreis erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Landkreises ist seit dem Haushaltsjahr 2008 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2021 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.3.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

4.3.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen ist in der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Inkrafttreten 01.01.2008) geregelt.

Danach wird das Anordnungswesen dezentral in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung geführt. Hierzu gehören die Feststellung der Richtigkeit der zahlungsbegründenden Unterlagen, die Zahlungsanweisungen, die Dokumentation der Finanzvorfälle durch Ablage und unterjährige Aufbewahrung der Belege, die Pflege der Personenkonten, die Buchung der durchlaufenden Gelder, die Anordnung von Einlieferungen in das und Auslieferungen aus dem Verwahrgeless. Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Kreiskasse vorgenommen.

In Nr. 3.2 der Dienstanweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Finanzbuchhaltung auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Stand: 01.12.2012) ist in Buchst. a) festgelegt, dass die Aufgaben der Kreiskasse in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt werden. Die darin einzuhaltenden Sicherheitsstandards sind in § 43 KomHKVO vorgegeben.

4.3.4 Kassenprüfungen

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG unter anderem die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität derzeit nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) durch das RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 13.11.2023 statt. Hierüber wurde ein gesonderter Prüfungsbericht erstellt.

Der Kassenaufsichtsbeamte (Leiter des Amtes für Finanzen) hat daneben eine zusätzliche unvermutete Kassenprüfung durchgeführt, greift ansonsten auf die Erkenntnisse aus den Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes zurück.

4.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises vermittelt.

4.5 Controlling und unterjähriges Berichtswesen

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung fordert § 23 Absatz 1 KomHKVO den Aufbau eines Controllingbereiches mit einem unterjährigem Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen.

Im Zeitpunkt der Berichtsabfassung sind im Sozialamt, im Jugendamt und im Jobcenter ein Controllingssystem inklusive eines unterjährigem Berichtswesens implementiert.

4.6 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Landkreises im Berichtszeitraum war ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 50 Mio. €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Landkreises gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2022 und wurde am 21.12.2021 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 24. Januar 2022 unter dem Aktenzeichen Az. 32.18/10302-357 LK ROW erteilt.

Der Haushaltsplan 2022 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26. Januar bis 03. Februar 2022 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Amt für Finanzen öffentlich aus.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2022

Nach § 112 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022. Der Haushaltsplan ist in neun Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 3.000.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 177.603.000 €, der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 50.000.000 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 44 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden festgesetzt.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Ziele, Kennzahlen und Zielerreichung

Nach § 4 Absatz 7 KomHKVO werden die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Diese Ziele und Kennzahlen sollen nach § 21 Absatz 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Ziel-, Leistungs- und Kennzahlensystem für wesentliche, steuerbare Produkte wurde implementiert und wird jährlich angepasst.

5.1.4 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan für den Landkreis enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO.

Es werden dadurch die Teilergebnishaushalte jeweils mit Ausnahme der Aufwendungen für aktives Personal, für Versorgung, der Bewirtschaftungsaufwendungen der Gebäude und Anlagen sowie der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zu Budgets erklärt (Budgets 1 bis 9).

Zusätzlich wurden gesonderte Deckungskreise für aktives Personal und Versorgung, für zahlungsunwirksame Aufwendungen sowie für die Aufwendungen und Auszahlungen der Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen gebildet (Deckungskreise 1 bis 3).

Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf Seite 8 des Haushaltsplanes 2022 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

In der Doppik ist das Bruttoprinzip (vgl. §§ 10, 44 KomHKVO) verankert. Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2022 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2022 und die Werte des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021 diesen Werten gegenübergestellt. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.000	1.040	1.488	-40	-488
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	218.334	209.731	203.736	8.603	14.598
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	6.421	5.985	9.343	436	-2.922
4.	+ sonstige Transfererträge	8.506	7.196	15.212	1.309	-6.706
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	26.109	25.145	10.915	964	15.193
6.	+ privatrechtliche Entgelte	1.115	673	1.132	442	-17
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.649	93.117	92.170	1.532	2.479
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.641	3.620	2.525	21	1.116
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4.294	3.301	3.412	993	881
12.	= Summe ordentliche Erträge	364.068	349.808	339.933	14.261	24.135
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	62.247	61.274	59.839	972	2.408
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	73	0	40	73	33
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.055	38.720	18.865	-1.664	18.190
16.	+ Abschreibungen	16.494	17.218	25.799	-725	-9.305
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	866	900	896	-34	-30
18.	+ Transferaufwendungen	215.469	215.099	200.814	370	14.655
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	15.140	16.596	15.895	-1.456	-754
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	347.344	349.808	322.148	-2.464	25.196
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/fehlbetrag (-))	16.725	0	17.785	16.725	-1.061
22.	außerordentliche Erträge	3.349	750	4.407	2.599	-1.058
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.097	750	5.538	347	-4.441
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	2.252	0	-1.131	2.252	3.383
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	18.977	0	16.654	18.977	2.323

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von + 18.977 T€ ab; im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt. Der Überschuss des Vorjahres konnte um + 2.323 T€ übertroffen werden.

Das **ordentliche** Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um + 16.725 T€; das hohe Vorjahresniveau ist nicht erreicht worden (- 1.061 T€).

Das ausgeglichen veranschlagte **außerordentliche** Ergebnis beläuft sich auf + 2.252 T€ (+ 3.383 T€ z. Vj.).

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Plan ist auf Mehrerträge aus deutlich höheren *Zuwendungen und allgemeine Umlagen* (+ 8.603 T€ z. Plan) und gestiegenen *Kostenerstattungen und Kostenumlagen* (+ 1.532 T€ z. Plan) sowie auf zu den veranschlagten Werten reduzierte *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* (- 1.664 T€ z. Plan) und *sonstige ordentliche Aufwendungen* (- 1.456 T€ z. Plan) zurückzuführen. Dagegen übersteigen die *Aufwendungen für aktives Personal* den Planansatz um + 972 T€.

Die Abweichungen zum Plan auf Ebene der Teilhaushalte im Bereich der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie des ordentlichen Ergebnisses werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abweichung im Vergleich Haushaltsplan zu Rechnungsergebnis 2022 auf Basis der Teilhaushalte (in T€)			
Teilhaushalt	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis
1 Verwaltung u. Service	394	- 1.700	2.094
2 Sicherheit und Ordnung	1.467	1.111	356
3 Bildung, Kultur und Sport	2.079	102	1.978
4 Soziales	906	3.727	- 2.820
5 Jugend	933	- 2.375	3.308
6 Gesundheit	- 411	- 562	151
7 Jobcenter	- 915	- 2.429	1.515
8 Planen, Bauen, Umwelt	638	- 1.661	2.299
9 Allg. Finanzwirtschaft	9.169	1.324	7.845
Landkreis gesamt	14.261	- 2.464	16.725

Die hohe Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Wesentlichen auf die Teilhaushalte „Allgemeine Finanzwirtschaft“, „Jugend“, „Planen, Bauen und Umwelt“ und „Verwaltung und Service“ zurückzuführen. Im Vergleich zu den veranschlagten Werten hat sich einzig das ordentliche Ergebnis des Teilhaushaltes „Soziales“ im Vergleich zum Haushaltsplan negativ entwickelt (- 2.820 T€, davon - 2.782 T€ aus den Planansatz übersteigenden Transferaufwendungen).

Im **Teilhaushalt 9** „Allgemeine Finanzwirtschaft“ konnte das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 7.845 T€ gesteigert werden. Die im Vergleich zum Haushaltsplan realisierten Mehrerträge resultieren insbesondere aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* (+ 9.110 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 5** „Jugend“ hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Plan um + 3.308 T€ verbessert. Unter den *Transfererträgen* werden buchhalterisch Mehrerträge in Höhe von + 1.109 T€ ausgewiesen bei gleichzeitig rückläufigen *Transferaufwendungen* (- 2.023 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 8** „Planen, Bauen, Umwelt“ hat sich das geplante ordentliche Ergebnis (- 17.440 T€) um + 2.299 T€ zum Plan verbessert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus höheren *öffentlich-rechtlichen Entgelten* (+ 637 T€ z. Plan) sowie geringerer Abschreibungen (-1.297 T€ z. Plan).

Im **Teilhaushalt 1** „Verwaltung und Service“ konnte der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (- 22.575 T€) um + 2.094 T€ zum Plan zurückgeführt werden. Im Wesentlichen konnten die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* zum Planansatz um - 1.886 T€ verringert werden.

5.2.1 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 364.068 T€ konnte sowohl zum Planansatz (+ 14.261 T€) als auch zum Vorjahr (+ 24.135 T€) gesteigert werden.

Steuern und ähnliche Abgaben **1.000 T€ (- 40 T€ z. Plan, - 488 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile werden ausschließlich die Zuschüsse des Landes nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes (Nds. AG SGB II) zu den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erfasst. Die Abweichung zum Vorjahr (- 488 T€) resultiert unmittelbar aus einer gesetzlichen Änderung des § 5 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB II, der zufolge die Beteiligung des Landes an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Jahr 2022 landesweit um - 42,8 Mio. € auf 100 Mio. € reduziert wurde.

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen **218.334 T€ (+ 8.603 T€ z. Plan, + 14.598 T€ z. Vj.)**

Mit einem Anteil von 60,0 % an der Summe der ordentlichen Erträge hat diese Zeile der Ergebnisrechnung einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragsseite und beinhaltet neben der Kreisumlage folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Bezeichnung	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Kreisumlage	86.587	86.000	99.310	587	- 12.723
Schlüsselzuweisungen vom Land	67.957	59.461	45.740	8.496	22.217
SGB II - Leistungen des Bundes (Grundsich. f. Arb.suche)	35.283	36.329	33.684	- 1.046	1.598
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.187	11.973	9.116	214	3.071
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	7.982	8.164	8.291	- 182	- 309
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.787	6.760	6.667	27	120
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	672	785	782	- 113	- 111
Zuweisung. f. lfd. Zwecke von sonst. öffentl. Bereich	174	134	81	40	93
Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	706	125	65	581	640
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.334	209.731	203.736	8.603	14.598

Trotz eines unveränderten **Kreisumlage**-Hebesatzes in Höhe von 44,0 % verfehlt die Kreisumlage den Vorjahresausweis um - 12.723 T€. Die Mindererträge resultieren aus zum Vorjahr um - 14.833 T€ verringerten Kreisumlagezahlungen der Samtgemeinde Zeven, nachdem infolge eines Veräußerungsgewinns eines Gewerbebetriebes der Stadt Zeven von ca. 140 Mio.€ eine erhebliche Gewerbesteuernachveranlagung erfolgte, die im Haushaltsjahr 2021 zu erheblichen Kreisumlagezahlungen führte. Die Mehrerträge aufgrund gestiegener Bemessungsgrundlagen von + 2.111 T€ der verbleibenden zwölf Kommunen im Kreisgebiet können diesen Einmaleffekt nicht vollständig kompensieren.

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes erhöhten sich sowohl zum Planansatz (+ 8.496 T€) als auch zum Vorjahr (+ 22.217 T€) auf rund 68 Mio. €. Hiervon resultierten 4.761 T€ aus der Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushalt 2022/2023 und der damit verbundenen, teilweisen Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen.

Im Jahr 2022 wurden **Leistungen des Bundes** im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II in Höhe von 35,3 Mio. € ertragswirksam gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erstattungen des Bundes aufgrund gestiegener Aufwendungen im Bereich des SGB II - insbesondere durch die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften und den allgemeinen Anstieg der Kosten der Unterkunft - um ca. 1,6 Mio. €.

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** sind insbesondere aufgrund von Sonderzuweisungen für den Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemie in Verbindung mit § 9 Abs. 5 NNVG sowie höherer Ausgleichzahlungen für den Ausbildungsverkehr nach § 7a NNVG (+ 1.878 T€ z. Vj.) um insgesamt + 214 T€ zum Plan und + 3.071 T€ zum Vorjahr

angestiegen. Darüber hinaus führten im Vergleich zum Vorjahr Landeszuweisungen im Rahmen der Zensus-Durchführung zu Mehrerträgen in Höhe von + 292 T€ sowie Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Förderprojekt „Digitalpakt“ nach Abschluss diverser Maßnahmen zu Mehrerträgen in Höhe von + 354 T€.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.421 T€ (+ 436 T€ z. Plan, - 2.922 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen (vgl. Kommentierung zu Zeile 16 der Ergebnisrechnung).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten liegen um - 2.922 T€ unter dem Vorjahreswert. Den erstmaligen Auflösungserträgen aus im Berichtsjahr passivierten Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule (39 T€) sowie den erstmaligen (ganzjährigen) Auflösungserträgen im Zusammenhang mit dem Radwege- und Brückenbau (27 T€) stehen nach Ablauf der Auflösungsdauern reduzierte Auflösungserträge in Höhe von - 2.924 T€ zum Vorjahr gegenüber (davon allein - 2.382 T€ z. Vj. nach Erreichen der auf Ende des Jahres 2021 herabgesetzten Nutzungsdauer für die Altgebäude des Gymnasiums und der BBS Bremervörde vor dem Hintergrund des Schulneubaus).

Sonstige Transfererträge 8.506 T€ (+ 1.309 T€ z. Plan, - 6.706 T€ z. Vj.)

6.248 T€ der Mindererträge in der Zeile 4 Sonstige Transfererträge im Vorjahresvergleich resultieren aus rückläufigen Ertragsbuchungen im Rahmen von **Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltspflichtete außerhalb von Einrichtungen**, hier: *Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)* des Jugendamtes (Jahr 2022: 2.371 T€; Jahr 2021: 8.619 T€). Im Vorjahr wurden aufgrund der Vorgaben des Landes (*Nds. Rückgriffspakt*) die bis zum 31.12.2021 auf das Land übergegangenen Forderungen kassenrechtlich vollständig zum Soll gestellt worden, sodass alle bestehenden Forderungen - auch aus Vorjahren, unabhängig von der voraussichtlichen Einbringbarkeit der Forderungen - im Bereich UVG eingebucht wurden.

Die Mindererträge aus **Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen** sind überwiegend auf nicht eingeforderte Kostenbeiträge für *Leistungen der Tagespflege nach dem SGB VIII* (-°124 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Es nehmen vermehrt einkommensschwächere Eltern die Tagespflege in Anspruch, die aufgrund des Bezuges von Wohngeld oder Kinderzuschlägen automatisch vom Kostenbeitrag befreit sind.

Im Berichtsjahr wurden Mehrerträge aus **Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen** für Regelbedarfe von Sozialgeldempfängern (§ 23 SGB II) über +°230 T€ z. Vj. vereinnahmt. Die Mehrerträge sind zum Großteil auf den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen mit verhältnismäßig vielen Kindern zurückzuführen. Nachträglich wurden den Kindern beispielsweise vorrangige Leistungen der Familienkasse (Kindergeld) sowie Unterhaltsvorschuss nach dem UVG bewilligt, die auf die Leistungen nach dem SGB II als Einkommen angerechnet werden.

Für den Bereich *Leistungen für psychosoziale Beratung nach § 16 a Nr. 3 SGB II* in Form von Erstattungen von Leistungen für Sozialleistungsträger wurden im Berichtsjahr keine Erträge gebucht (-°60 T€ z. Vj.).

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß § 25 Absatz 1 KomHKVO sind die Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig zu erfassen. Forderungen sind geltend zu machen und einzuziehen. Der Eingang ist zu überwachen. Der Entstehungszeitpunkt einer Forderung ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Im Rahmen der stichprobenartigen Einzelprüfung von Buchungen wurde offenkundig, dass im Jobcenter Erträge im Rahmen von Aufenthalten im Frauenhaus nicht zeitnah zum Zeitpunkt

der Leistungserbringung gebucht und damit im Rahmen der haushaltsrechtlich erforderlichen Periodenabgrenzung nicht vollständig ausgewiesen wurden.

Forderungen aus der Unterbringung von Personen im Frauenhaus werden gegenüber anderen Sozialleistungsträgern vom Fachamt in der Regel erst in der Finanzbuchhaltung gebucht, wenn deren Vereinnahmung unmittelbar bevorsteht und nicht mit der forderungsbegründenden Leistungserbringung. Die Forderung für den Aufenthalt einer schutzbedürftigen Person im Frauenhaus wird anhand eines Tagessatzes ermittelt, der sich aus den Aufwendungen für die Unterbringung sowie für psychosoziale Betreuungsleistungen zusammensetzt. Andere Sozialleistungsträger verweigern bzw. verweigerten zum Teil in der Vergangenheit eine Erstattung der Kosten für die psychosoziale Betreuung, da den auswärtigen Trägern keine transparente und nachvollziehbare Kostenkalkulation seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch das Jugendamt als Aufgabenträger zur Verfügung gestellt wurde. Trotz mehrfacher Aufforderungen des Jugendamtes durch das Jobcenter wurde auch für das Berichtsjahr 2022 weder ein Kostensatz noch eine belastbare Kostenkalkulation für Abrechnungszwecke zur Verfügung gestellt.

Im Jobcenter wurde bis in das Jahr 2021 eine Liste geführt, auf der insgesamt nicht gebuchte Erträge/offene Forderungen der Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 59.062,64 € ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr 2022 sind weitere, bisher nicht bezifferte offene Forderungen hinzugekommen. Eine Einbuchung der Forderungen in die Finanzbuchhaltung erfolgte entgegen der haushaltsrechtliche Anforderungen nicht, um eine Mahnung der Sozialleistungsträger im Zuge des regelmäßigen, automatisierten Mahnlaufes der Kreiskasse zu vermeiden.

Die sonstigen Transfererträge sind folglich nicht vollständig im Ergebnishaushalt nachgewiesen, da buchhalterisch die Erfassung der Erträge und Forderungen erst mit Kostenerstattung des Sozialleistungsträgers erfolgt.

Es wird festgestellt, dass die Erträge nicht rechtzeitig und vollständig nach § 25 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO erfasst werden.

Prüfungshinweis

Mit seiner Sitzung am 16.03.2023 hat der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen bei der Inanspruchnahme des Frauenhauses beschlossen. Die Satzung ist mit Wirkung vom 01.04.2023 in Kraft getreten. Im Juni 2023 wurden dem Jobcenter die entsprechende Kalkulationen zu den in der vorgenannten Satzung aufgeführten Kostensätzen zur Verfügung gestellt.

Die Mindererträge zum Vorjahr aus der **Rückzahlung von gewährten Hilfen (Tilgung von Darlehen) außerhalb von Einrichtungen** sind auf geringere Erträge aus *Regelbedarfen nach § 20 SGB II* (-°121°T€ z. Vj.) und aus *Leistungen für Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 1, 2 SGB II* (-°124°T€ z. Vj.) zurückzuführen.

Prüfungsfeststellung 2

Ämterübergreifend (Amt 50, 51 und 55) wurden im Berichtsjahr erneut diverse Erstattungsleistungen (z. B. Erstattung überzahlte Grundsicherung, Rückzahlung Unterhaltsvorschuss, Überzahlung Arbeitslosengeld II) als Transferertrag gebucht. Gemäß § 29 Abs. 2 S. 1 KomHKVO sind zu viel gezahlte Aufwendungen bei den entsprechenden Buchungsstellen (hier: Transferaufwendungen) abzusetzen. Ansätze zur korrekten Umsetzung der Aufwandsabsetzung können einzelnen Buchungsberechtigten bescheinigt werden, diverse Buchungskräfte veranlassen jedoch weiterhin Buchungen, die nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Rückzahlungsbeträgen wird die Ergebnisrechnung entsprechend verlängert.

Da die nicht den verbindlichen Zuordnungsvorschriften entsprechende Buchungsweise keine Auswirkungen auf den Saldo des Jahresergebnisses hat, wird der Überblick über die Ertragslage nicht beeinträchtigt. Allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ergebnis- und Finanzkonten nicht korrekt.

Die rückläufige Entwicklung der Erträge aus **Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen** basiert auf einem Zuständigkeitswechsel der Eingliederungshilfeleistungen mit einer daraus resultierenden Weigerung der Krankenkassen der Erstattung der Lohnfortzahlung der Beschäftigten bei coronabedingten Schließungen in Sonderkindergärten (-°118 T€ z. Vj.).

Öffentlich-rechtliche Entgelte **26.109 T€ (+ 964 T€ z. Plan, + 15.193 z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren erfasst. Diese Erträge spiegeln das Maß der individuell zurechenbaren Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Landkreises wider und sind den folgenden Bereichen angefallen:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Kostenstelle	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abweichung in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Rettungsdienst	15.521	15.763		- 243	15.521
Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung	4.539	3.903	5.040	636	- 501
Straßenverkehrsamt	2.729	2.670	2.720	59	9
Ordnungsamt	1.219	588	870	631	348
Veterinäramt	594	612	619	- 18	- 25
Schulverwaltungs- und Kulturamt	519	625	542	- 106	- 23
Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau	493	494	640	- 1	- 147
Rechnungsprüfungsamt	276	200	227	76	49
Sonstige < 200 T€	220	290	258	- 69	- 38
Öffentlich-rechtliche Entgelte	26.109	25.145	10.915	964	15.193

Infolge der Einbeziehung des vormaligen Nettoregiebetriebes **Rettungsdienst** in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte im Haushaltsjahr 2022 erheblich erhöht. Ohne die Erträge des Rettungsdienstes aus der Versorgung und Beförderung von Patienten haben sich die zum Vorjahr vergleichbaren Erträge um - 327 T€ vermindert.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte des Produkts 12.7.02 Rettungsdienst setzen sich wie folgt zusammen:

Rettungsdienst im Vergleich zum Plan und Vorjahr (Nettoregiebetrieb)	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Erträge nach Rechnungstellung für Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	17.580	15.763	13.891	1.817	3.690
Buchung zur Abbildung von Ansprüchen ggü. Krankenkassen aus Budgetvereinbarung	-2.059		1.035	- 2.059	- 3.094
öffentlich-rechtliche Entgelte	15.521	15.763	14.925	- 243	595

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge in Folge höherer Einsatzzahlen sowie gestiegener Gebührensätze - die detaillierte Aufschlüsselung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle - um + 3.690 T€ deutlich erhöht.

Einsatzart	Einsätze		Abw. zum Vj.	Einsatzpauschale		Abw. zum Vj.
	2022	2021		ab 11/2022	2021 bis 10/2022	
Notfalleinsatz (mit Sondersignal)	20.920	15.610	5.310	783,25	774,50	8,75
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	18.596	16.025	2.571			
<i>Fakturierungsquote</i>	89 %	103 %				
qualifizierter Krankentransport	10.250	12.272	- 2.022	198,95	178,50	20,45
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	8.942	9.194	- 252			
<i>Fakturierungsquote</i>	87 %	75 %				
Notarzteeinsatz	4.287	3.926	361	1.107,20	982,50	124,70
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	3.358	3.307	51			
<i>Fakturierungsquote</i>	78 %	84 %				

Hinweis:

In 2021 wurden die disponierten Einsätze, abweichend zur Vergangenheit, nicht nach Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport, sondern nach Einsätzen mit und ohne Sonderrechten ausgewertet. **Daher wurden mehr Einsätze in der Notfallrettung fakturiert, als ursprünglich disponiert.** Dies „zu Lasten“ der qualifizierten Krankentransporte.

Die Berechnung des Budgetausgleiches für das Berichtsjahr hat einen Erstattungsanspruch zugunsten der Krankenkassen in Höhe von 2.059 T€ ergeben. Dieser Erstattungsanspruch wurde ertragsmindernd verbucht und führt zu einer entsprechenden Reduzierung in der aktiven Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Im Haushaltsjahr 2022 veränderten sich die ausgewiesenen Erträge in Summe um - 243 T€ im Vergleich zum Plan und um + 595 T€ im Vergleich zu den Vorjahreszahlen des Nettoeregietriebs Rettungsdienst.

Prüfungsfeststellung 3

Gemäß § 10 Absatz 2 KomHKVO sind Erträge dem Haushaltsjahr ihrer wirtschaftlichen Verursachung zuzuordnen.

Im Jahr 2022 wurden 20.920 Einsätze mit Sonderechten, 10.250 Krankentransporte und 4.287 Notarzteeinsätze disponiert. Fakturiert und einhergehend ertragswirksam gebucht wurden jedoch nur 18.596 Notfalleinsätze, 8.942 Krankentransporte und 3.358 Notarzteeinsätze.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 hat der Nettoeregietrieb bis zum 31.12. eines Kalenderjahrs erbrachte Leistungen im Rahmen der Fakturierung im Folgejahr (korrekterweise) bis zum Zeitpunkt der abschließenden Aufstellung des Jahresabschlusses in das Haushaltsjahr der Leistungserbringung zurückgebucht (Buchungsdatum 31.12. Vorjahr).

Der signifikante zeitliche Verzug bei der Fakturierung der durchgeführten Einsätze und Fahrten von zum Teil mehreren Monaten, verbunden mit einem für den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) festgelegten Buchungsschluss bereits im Februar 2023, führte im Vergleich zu der bisherigen buchhalterischen Praxis zu einer erheblichen Verschiebung von Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten in das Folgejahr - ein periodengerechter Ausweis war infolge des Bearbeitungsrückstandes nicht mehr vollumfänglich möglich.

Eine Auswertung der Einzelbuchungen für das Jahr 2023 ergab, dass Leistungen des Rettungsdienstes im Umfang von circa 3.853 T€ ertragswirksam gebucht wurden, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Als Konsequenz des bereits mehrfach durch das RPA beanstandeten Rückstandes in der Rechnungsstellung der erbrachten Leistungen werden Erträge in erheblicher Größenordnung nicht entsprechend der Anforderung des § 10 Absatz 2 KomHKVO periodengerecht abgebildet. In dem hier vorliegenden speziellen Fall erfolgt durch die Vereinbarungen mit den Krankenkassen als Kostenträger der Ausweis der Bilanzposition Aktiva 3.9 *Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände* der Höhe nach nicht korrekt und der Ausweis der Bilanzposition Passiva 3.7 *Rückstellungen für drohende Verpflichtungen* unvollständig und der Höhe nach unterzeichnet.

Die Gebühreneinnahmen im **Baubereich** (in Summe: 4.539 T€) liegen über dem Planansatz (+ 636 T€), konnten das Vorjahresergebnis jedoch nicht erreichen (- 501 T€). Im Vorjahr führten insbesondere die Gebühren aus Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen zu deutlich höheren Erträgen.

Die Erträge des **Straßenverkehrsamtes** in Höhe von insgesamt 2.729 T€ liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau (+ 59 T€). Der Ansatz im Haushaltsplan wurde um + 9 T€ übertroffen.

Insbesondere durch Mehrerträge im Produkt „Feuerwehrtechnische Zentrale und Kreisfeuerwehr“ sowie durch die mit der Einführung des Niedersächsischen Spielhallengesetzes (NSpielhG) am 01.02.2022 notwendig gewordene Neuerteilung von Spielhallenerlaubnissen hat sich das Gebührenaufkommen des **Ordnungsamtes** zu den Vergleichswerten deutlich erhöht (+ 631 T€ z. Plan, + 348 T€ z. Vj.).

Privatrechtliche Entgelte 1.115 T€ (+ 442 T€ z. Plan, - 17 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden *Mieten und Pachten* (341 T€; + 37 T€ z. Plan, - 99 T€ z. Vj.), *Erträge aus Verkäufen* (104 T€; + 32 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) sowie *sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte* (670 T€; + 373 T€ z. Plan, + 78 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Die *Mieterträge* in Höhe von insgesamt 279 T€ haben sich zum Vorjahr um - 102 T€ vermindert. Dem Rettungsdienst wurden im Haushaltsjahr 2021 noch Mieten für die Rettungswachen in Lauenbrück, Sittensen, Visselhövede und Zeven über insgesamt 134 T€ in Rechnung gestellt. Infolge der Reintegration des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt wurden diese im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Rahmen der internen Leistungsverrechnung belastet, sodass in der Gesamtergebnisrechnung weder Erträge noch Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die *Pachteinnahmen* (62 T€; + 1 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.) liegen auf einem nahezu konstanten Niveau.

Die *Erträge aus Verkäufen* resultieren insbesondere aus Material- und Kopiergeldern der landkreiseigenen Schulen (86 T€) sowie Essensgeldern der Förderschule Bremervörde (10 T€).

Die Erträge der *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* beinhalten insbesondere:

- Entgelte im Zusammenhang mit Leistungen des Wasserlabors (145 T€),
- Entschädigungszahlungen für die Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung (110 T€),
- Entgelte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen auf Kreisstraßen (107 T€),
- Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Verursachern im Zusammenhang mit Beschädigungen an landkreiseigenen Gebäuden (85 T€),
- vertraglich vereinbarte Rückvergütungen von Postgebühren (74 T€) sowie
- Entgelte aus dem Betrieb der Kantine beim Kreishaus (68 T€).

Die Veränderungen zu den Vergleichswerten der *sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte* sind im Wesentlichen auf im Berichtsjahr erstmalig erhaltene Entschädigungszahlungen im Zuge der Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsleitung (+ 100 T€ z. Plan u. Vj.) und nach Übernahme des Kantinenbetriebes im Kreishaus ab dem 01.07. durch den Landkreis vereinbarte Essensgelder (+ 60 T€ z. Plan und Vj.) zurück zu führen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 94.649 T€ (+ 1.532 T€ z. Plan, + 2.479 T€ z. Vj.)

Diese Position umfasst Erträge im Zusammenhang mit dem Ersatz von Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Die Kostenträger haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2022				
Zeile 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr				
Kostenträger	2022	2021	Abw. z. Vj. in	
	T€	T€	T€	%
Zahlungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe)	46.611	49.101	- 2.489	- 5,1
Grundsicherung nach dem SGB XII	13.851	12.818	1.033	8,1
lfd. Leistungen nach dem AsylbLG	10.378	8.787	1.591	18,1
Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)	6.375	6.101	274	4,5
Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG	3.816	3.685	131	3,6
Erziehungsstellen / Heimerziehung nach dem SGB VIII	1.778	1.970	- 192	- 9,8
kostendeckende Beiträge (Gastschulgelder)	1.394	306	1.088	356,2
Verdienstausschüttung nach dem IfSG	1.330	2.023	- 693	- 34,2
Bürgerbegehren Rettungsdienst	1.300	0	1.300	
Zuwendungen nach § 4 NFGV	961	960	1	0,1
Vollzeitpflege nach dem SGB VIII	876	764	112	14,6
Zuw. vom Land für Einrichtungen (Nds. AG SGB IX/SGB XII)	849	1.166	- 317	- 27,2
Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst	830	0	830	
Einsatzleitstelle	811	865	- 54	- 6,3
Soziales Entschädigungsrecht	767	767	0	0,0
Landesblindengeld	661	682	- 21	- 3,1
Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	527	667	- 140	- 21,0
Sonstige Kostenträger (jeweils unter 300 T€)	1.534	1.508	26	1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.649	92.170	2.479	2,7

In Summe sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um ca. 1,5 Mio. € höher als im Haushaltsplan veranschlagt bzw. um ca. 2,4 Mio.€ höher als im Vorjahr vereinnahmt. Die gebuchten Transferaufwendungen, die oftmals die Grundlage für die in dieser Zeile vereinnahmten Erstattungen bilden, sind um ca. 14,7 Mio. € zum Vorjahr angewachsen.

2.130 T€ der im Vergleich zum Vorjahresausweis höheren Erträge gehen auf die Neueinrichtung der Kostenträger *Bürgerbegehren* (1.300 T€) und *Pakt ÖGD* (830 T€) zurück.

Bei den Erträgen aus dem *Bürgerbegehren* im Produkt Rettungsdienst handelt es sich um eine Erstattung aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufgrund der Umsetzung des Bürgerentscheids und der daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet. Hierbei handelt es sich nach Reintegration des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt jedoch um interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung, die nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht über den laufenden Haushalt, sondern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abgebildet werden sollten.

Bei dem *Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst* handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes und der Länder für den Zeitraum von 2021 bis 2026, um den Aufbau von Personal, den Ausbau der Digitalisierung sowie die grundlegende Modernisierung von Strukturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sicherzustellen. Dem Landkreis sind hierfür im Berichtsjahr 830°T€ zugeflossen.

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) (Eingliederungshilfe)** basieren auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die überörtlichen und örtlichen Eingliederungshilfeleistungen. Zum 01.01.2022 wurden diese Erstattungsanteile angepasst. Das Land erstattet nunmehr lediglich noch 43,15 % (bis 31.12.2021: 69,70 %) der örtlichen Ausgaben, worauf 10,00 % (bis 31.12.2021: 20,00 %) der überörtlichen Ausgaben gegengerechnet werden. Trotz gestiegener Ausgaben in dem Bereich der Eingliederungshilfe liegt die Erstattung infolge der Neuregelung um -°2.489°T€ unter dem Ertrag des Vorjahres.

Die Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)** werden vollständig durch den Bund erstattet. Gestiegenen

Nettoauszahlungen im Zuge höherer Fallzahlen und der Regelbedarfserhöhung zum 01.01.2022 stehen hier zum Vorjahr um +°1.033°T€ höhere Erstattungen des Bundes gegenüber.

Die Erstattung für die **laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** wird anhand der Durchschnittsfallzahlen der vergangenen fünf Quartale berechnet. Für das Berichtsjahr hatte dies zur Folge, dass die Fallpauschale (2022: 11.871,00°€; 2021: 11.252,00°€) erhöht wurde. Durch die steigenden Fallzahlen, haben sich entsprechend auch die Erstattungen seitens des Landes an das Sozialamt erhöht (+°1.591°T€ z. Vj.). Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben der allgemeinen Kostenabgeltung (9,1°Mio.°€) zusätzliche Sonderzahlungen von insgesamt 380°T€ erhalten.

Die Erstattungen für die **Zahlungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)** basieren ebenfalls, wie die vorgenannten Zahlungen nach dem SGB IX, auf prozentualen Anteilen der Nettoauszahlungen für die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeleistungen. Da im SGB XII-Bereich seit dem 01.01.2022 im Wesentlichen nur noch überörtliche Leistungen erbracht werden, haben sich die in diesem Produkt gebuchten Erstattungen gegenüber dem Vorjahr um +°274°T€ erhöht. Bei einer kumulierten Auswertung beider Rechtsgebiete ist festzustellen, dass durch die Neuregelung die Refinanzierungsquote des Landkreises gesunken ist.

Nach Erhöhung der Leistungen nach dem UVG zum 01.01.2022 sowie der Zunahme anspruchsberechtigter Kinder in der Altersstufe 12-17 Jahre haben sich im Haushaltsjahr 2022 die Erstattungen von **Unterhaltsvorschussleistungen** um +°131°T€ z. Vj. erhöht.

Die Mindererstattungen für die **Erziehungsstellen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII** und der **Heimerziehung** von insgesamt 192°T€ zum Vorjahr hängen im Wesentlichen mit Zuständigkeitswechseln zwischen den Trägern der Sozialhilfe zusammen und sind weder direkt durch den Landkreis beeinflussbar noch planbar.

Die Mehrerträge aus Gastschulgeldern (+°1.088°T€ z. Vj.) unter den **kostendeckenden Beiträgen** sind neben der allgemeinen jährlichen Dynamisierung auf die Vereinnahmung periodenfremder Erträge infolge von Personalengpässen mit einhergehenden verspäteten Abrechnungen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden unter den kostendeckenden Beiträgen lediglich Beiträge für das Schülerwohnheim in Zeven (306 T€) festgesetzt. Die kostendeckenden Beiträge für das Schuljahr 2020/2021 der Berufsbildenden Schulen in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (557 T€) wurden nicht periodengerecht im Haushaltsjahr 2021 sondern erst im Jahr 2022 abgerechnet und gebucht. Zudem wurden aufgrund fehlender Rückmeldungen der Kommunen Beiträge anhand der vorläufigen (noch nicht abgeglichenen) Gastschülerzahlen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt und gebucht. Im Haushaltsjahr 2023 wurden die geschätzten, bereits gebuchten Beträge korrigiert und ggf. entsprechende Gutschriften erstellt.

Infolge der Corona-Pandemie wurde im Haushaltsjahr 2022 eine pauschale Zahlung über 1.330°T€ (-°693°T€ z. Vj.) vom Land für die vom Landkreis an die berechtigten Antragsteller auszahlenden **Verdienstaufschadigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)** vereinnahmt; dieser stehen bis zum 31.12.2022 gebuchte Aufwendungen in der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.305°T€ gegenüber.

Die Erstattungen im Zusammenhang mit der **Vollzeitpflege** haben sich im Berichtsjahr infolge zweier kostenintensiver Einzelfälle um + 112 T€ zum Vorjahr erhöht.

Bei den **Zuwendungen des Landes für Einrichtungen** nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) handelt es sich um anteilige Förderungen von ambulanten Pflegeangeboten, die anhand eines landesweiten Schlüssels bestimmt werden. Die Förderung wird entsprechend der zu finanzierenden Ausgaben an die Kommunen verteilt. Dadurch schwankt die tatsächlich an den Landkreis gezahlte Summe regelmäßig. Im Berichtsjahr ist der Anteil des Landkreises an der „Verteilungsmasse“ gesunken, sodass im Vorjahresvergleich die Erstattungen um - 317 T€ gesunken sind.

Einhergehend mit rückläufigen Aufwendungen infolge geringerer Fallzahlen (im Jahr 2022 noch 200 Fälle; - 10 Fälle z. Vj.) haben sich die Kostenerstattungen des Landes zum **Landesblindengeld** reduziert (-21°T€ z. Vj.).

Die Kostenerstattungen des Landes für die **Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** sind um -°140°T€ zum Vorjahr gesunken. Die Mindererträge sind auf Bearbeitungsrückstände bzw. auf nicht periodengerechte Buchungen zurückzuführen. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von ca. 84°T€ nicht periodengerecht dem Haushaltsjahr 2021, sondern dem Berichtsjahr zugeordnet und ca. 546°T€ nicht periodengerecht im Berichtsjahr, sondern erst im Haushaltsjahr 2023 gebucht.

Prüfungsfeststellung 4

Gemäß § 10 Absatz 2 KomHKVO sind die Erträge dem Haushaltsjahr der wirtschaftlichen Verursachung zuzurechnen.

Im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung wurde festgestellt, dass im Ausweis der Erträge aus Kostenerstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Beträge für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt ca. 84°T€ enthalten sind, die als Ertrag des Haushaltsjahres 2022 gebucht wurden. Zudem wurden Erträge des laufenden Haushaltsjahrs über ca. 546°T€ erst im Haushaltsjahr 2023 gebucht.

Entsprechend ist die haushaltsrechtliche Anforderung der periodengerechten Abgrenzung nicht vollumfänglich beachtet worden. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ist bezogen auf die Finanzvorfälle um ca. 462°T€ unterzeichnet, das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 um einen Betrag von ca. 84°T€ zu gering und das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 um einen Betrag von ca. 546°T€ zu hoch ausgewiesen.

Ein ähnlicher Sachverhalt ist im Rahmen der stichprobenartigen Belegprüfung bei den Gastschulgeldern unter den kostendeckenden Beiträgen offenkundig geworden.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

3.641 T€ (+ 21 T€ z. Plan, + 1.116 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 8: Zinsen und ähnliche Finanzerträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Gewinnant. a. verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	3.603	3.600	2.466	3	1.137
Zinserträge von Kreditinstituten	21		14	21	8
Zinserträge v. verb. Unternehmen	15	15	45	0	- 30
Sonstige Zins- und Finanzerträge	2	5	0	- 4	1
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.641	3.620	2.525	21	1.116

Wie im Vorjahr beinhalten die **Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (3.603 T€) ausschließlich die Ausschüttungen des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes (EWE).

Bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus zum Ende des Jahres 2022 überschreiten die **Zinserträge von Kreditinstituten** (21 T€) das Vorjahresniveau.

Die **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** (15 T€) resultieren aus der Verzinsung der Kapitaleinlage beim Netcoregiebetrieb Abfallwirtschaft. Der Rückgang zum Vorjahr ist auf die entfallende Verzinsung der Kapitaleinlagen des Rettungsdienstes sowie die Zinsen im Rahmen der Bereitstellung eines Investitionskredites zurückzuführen, die durch die Reintegration in den Kernhaushalt entfallen.

Unter den **sonstigen Zins- und Finanzerträgen** (2 T€) wird insbesondere die Verzinsung der Versorgungsrücklage 2021 (1 T€) durch die NVK ausgewiesen. Da der Bescheid der NVK für 2021 erst nach Buchungsabschluss des Haushaltsjahres 2021 im April 2022 eingegangen ist, konnte die Verzinsung nicht mehr periodengerecht dem Haushaltsjahr 2021 zugerechnet, sondern erst im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam erfasst werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt eine einmalige negative Zinsverteilung (siehe Kommentierung unter Zeile 17) in Folge der Umstrukturierung des Depots. Diese Umstrukturierung war erforderlich, um die Fälligkeiten

der Kapitalanlagen mit den Liquiditätsrückflüssen gemäß Entnahmeplan bis zum Jahr 2043 zu harmonisieren.

Sonstige ordentliche Erträge

4.294 T€ (+ 993 T€ z. Plan, + 881 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 11: Sonstige ordentliche Erträge im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2022	Plan	2021	Abw. in T€	
	T€	T€	T€	z. Plan	z. Vj.
Bußgelder	3.926	3.158	2.438	767	1.488
<i>davon kreiseigene Geschwindigkeitsüberwachung</i>	(3.240)		(1.380)		(1.860)
<i>davon Anzeigen von Polizei und Dritten</i>	(533)		(696)		(- 163)
Erträge a. d. Auflös. o. Herabsetz. v. Rückstellungen	240		787	240	- 547
Säumniszuschläge, Mahngeb., Auslagererst. etc.	99	102	83	- 3	16
Zwangsgelder	30	35	105	- 6	- 75
Ertr. a. d. Aufl. o. Herabsetz. v. Wertbericht. auf Ford.	1	5		- 4	1
Sonstige ordentliche Erträge	4.294	3.301	3.412	993	881

Die vom Straßenverkehrsamt festgesetzten **Bußgelder** belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf insgesamt 3.773 T€ (Plan: 3.000 T€; Vj.: 2.076 T€) und übersteigen das „Vor-Corona-Niveau“ des Haushaltsjahres 2019 um 728 T€. Der Anstieg der Erträge aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung im Vorjahresvergleich ist vor dem Hintergrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens nach dem Ende der Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie und damit einhergehender gesteigener Fallzahlen sowie vor dem Hintergrund der am 9. November 2021 in Kraft getretenen Änderungsverordnung der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV-Novelle) mit einer Erhöhung der Sätze des Bußgeldkataloges zu sehen.

Die Erträge aus der **Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen** resultieren insbesondere aus der Auflösung von nicht in vollem Umfang benötigten Mitteln aus den im Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebildeten Rückstellungen (vgl. Kommentierung der Rückstellungen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes) für

- den Schullastenausgleich (138 T€)
- Gastschulgelder (85 T€)
- Fahrtkostenerstattungen an Eltern (11 T€) sowie
- die Instandsetzung von Straßen und Radwegen (5 T€)

Mit dem Anstieg des Forderungsbestandes auf 17.918 T€ im Jahr 2022 (vgl. Kommentierung der Forderungen unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes) geht eine Steigerung der Erträge aus **Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Auslagererstattungen** um 19,3 % auf 99 T€ im Vergleich zum Vorjahr einher.

Die Erträge aus **Zwangsgeldern** reduzieren sich auf 30 T€, was einer Veränderung von - 75 T€ gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der vermehrten Aufhebung von Zwangsgeldern im Bereich der „Eingriffsregelungen im Naturschutz“, da die erforderlichen Maßnahmen von den Betroffenen fristgerecht umgesetzt wurden.

5.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 347.344 T€. Während die Aufwendungen zum Planansatz um - 2.464 T€ zurückgeführt werden konnten, ist zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um + 25.196 T€ oder + 7,8 % zu konstatieren.

Personalaufwendungen **62.247 T€ (+ 972 T€ z. Plan, + 2.408 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind nach den Transferaufwendungen der höchste Kostenblock (Anteil von 17,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung.

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
Konto	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Beamte	5.625	5.605	5.335	20	290
Arbeitnehmer	37.996	38.234	36.049	- 238	1.947
Sonstige Beschäftigte	333	145	131	188	202
Dienstaufwendungen	43.954	43.983	41.514	- 29	2.440
Beamte	3.381	3.292	3.219	89	162
Arbeitnehmer	2.527	2.663	2.388	- 136	139
Beiträge zur Versorgungskasse	5.908	5.955	5.607	- 47	301
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	8.221	8.398	7.782	- 177	439
Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer	937	939	923	- 1	14
Aufw. für aktives Personal vor Rückstellungen	59.020	59.274	55.826	- 254	3.194
Rückstellungszuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ	3.226	2.000	4.013	1.226	- 786
Aufwendungen für aktives Personal	62.247	61.274	59.839	972	2.408

Der Anstieg der Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Haushaltsplanansatz (+ 972 T€) ist auf die aufwandswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (2.985 T€), zurückzuführen. Ohne die Aufwandsbuchungen aus Rückstellungsveränderungen haben sich die Personalaufwendungen zum Plan um - 254 T€ reduziert, zum Vorjahr ist ein Anstieg um + 3.194 T€ (entsprechend + 5,7 %) zu konstatieren.

Die **Dienstaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.440 T€ bzw. 5,9 % erhöht, u.a. durch

- die Tarifierhöhung ab dem 01.04.2022 um durchschnittlich 1,8 %,
- die Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst, der im Haushaltsjahr 2021 einen Personalaufwand in Höhe von 397 T€ in der Ergebnisrechnung ausgewiesen hat,
- die Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte im Zusammenhang mit der Durchführung des Zensus (288 T€; Vj.: 20 T€),
- einer Mehrung der tatsächlich besetzten Stellenanteile sowie
- Höhergruppierungen und Stufensprüngen.

Im Stellenplan für das Jahr 2022 waren insgesamt 23 zusätzliche Stellen neu ausgewiesen, die im Laufe des Haushaltsjahres teilweise, jedoch nicht in geplantem Umfang, besetzt wurden. Das gilt insbesondere für die Verwaltung der Eingliederungshilfe im Sozialamt, die Bauaufsicht und die Wirtschaftsförderung.

Mit der Entwicklung der Dienstaufwendungen einhergehend sind auch die **Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen** gestiegen.

Auf Basis der Berechnung der NVK wurden die **Pensions- und Beihilferückstellungen** für die aktiven Beamten im Berichtsjahr um 2.912 T€ (+ 912 T€ z. Plan, - 575 T€ z. Vj.) aufwandswirksam erhöht.

Darüber hinaus war ein Zuführungsbedarf zu den **Rückstellungen** für Altersteilzeit (19 T€), Resturlaub (179 T€) und Überstunden (116 T€) in Höhe von summiert 314 T€ (Vj.: 526 T€) erforderlich.

Aufwendungen für Versorgung 73 T€ (+ 73 T€ z. Plan, + 33 T€ z. Vj.)

Zu den Aufwendungen für Versorgung zählen die Rückstellungszuführungsbeträge (Pensionen, Beihilfen) für die Versorgungsempfänger.

Während der Bestandwert der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger nur marginal um 3 T€ angepasst werden musste, belaufen sich die Zuführungsbeträge der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund der erneuten Anhebung des landeseinheitlichen Hebesatzes um 0,2 %-Punkte (von 16,3 %-Pkt. auf 16,5 %-Pkt.; zum Vergleich Jahr 2008: 12,2 %-Pkte.) bezogen auf die Summe der Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger auf 70 T€.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 37.055 T€ (- 1.664 T€ z. Plan, + 18.190 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Kontoart	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.911	18.791	2.075	- 880	15.836
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	6.069	7.352	6.286	- 1.283	- 217
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.883	4.164	3.450	- 281	433
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.715	2.405	2.550	1.310	1.165
Unterhaltung bewegliches Vermögen / Erwerb GWG	1.986	2.017	1.797	- 31	189
Verbrauch von Vorräten	1.006	1.250	538	- 244	468
Haltung von Fahrzeugen	951	797	707	154	244
Mieten und Pachten	870	1.121	894	- 251	- 25
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	663	822	567	- 159	96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.055	38.720	18.865	- 1.664	18.190

Mit Ausnahme der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Haltung von Fahrzeugen liegen die Aufwendungen aller Aufwandsarten für Sach- und Dienstleistungen unter den Planansätzen, sodass sich die Nichtinanspruchnahme der Planansätze auf - 1.664 T€ oder - 4,3 % beläuft.

Die Aufwendungen übersteigen dagegen den Vorjahresausweis in Summe um + 18.190 T€, insbesondere infolge deutlicher gestiegener **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** (+ 15.836 T€ z. Vj.) sowie den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (+ 1.165 T€ z. Vj.).

Die Mehraufwendungen für **sonstige Dienstleistungen** resultieren aus dem zum 01.01.2022 wiedereingegliederten *Rettungsdienst* und beinhalten wesentlich die Kostenerstattungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg (14.486 T€). Im letzten Jahresabschluss des Netto-regiebetriebes wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 13.622 T€ gebucht. Die zu verzeichnenden Kostensteigerungen sind insbesondere auf gestiegene Personalkosten des Beauftragten sowie höhere Betriebskosten der Fahrzeuge infolge des Ukraine-Krieges zurückzuführen. Darüber hinaus sind hier die auf den *Rettungsdienst* entfallenden Kosten für die Einsatzleitstelle in Höhe von 756 T€ erfasst. Hierbei handelt es sich nach Wiedereingliederung des Rettungsdienstes in die Kernverwaltung jedoch um interne Verrechnungen zwischen zwei Fachämtern, die nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes nicht über den laufenden Haushalt, sondern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abgebildet werden sollten.

Die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Zuständigkeitsbereich des *Gebäudemanagements* haben sich um + 252 T€ erhöht. Zu dieser Entwicklung haben insbesondere die Kosten für den Bewachungs- und Sicherheitsdienst für die im Haushaltsjahr 2022 wieder in Betrieb genommene Notunterkunft in Visselhövede beigetragen.

Der Rückgang der Werte zum Plan und Vorjahr bei der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** ist insbesondere auf Minderaufwendungen infolge ausgesetzter / verschobener Instandsetzungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden (- 897 T€ z. Plan, - 243 T€ z. Vj.) sowie im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Förderschulen (- 138 T€ z. Plan, - 378 T€ z. Vj.) zurückzuführen. Demgegenüber stehen die erstmals im Kernhaushalt abgebildeten Aufwendungen für die Unterhaltung der Rettungswachen (209 T€), Mehraufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung (+ 279 T€ z. Plan, + 179 T€ z. Vj.) sowie aus Sanierungsmaßnahmen an der BBS Rotenburg (- 5 T€ z. Plan, + 129 T€ z. Vj.).

Der Kostenanstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** ist im Wesentlichen durch erhöhte Heiz- (1.005 T€; + 5 T€ z. Plan, + 296 T€ z. Vj.) und Reinigungskosten (1.642 T€; + 106 T€ z. Plan, + 207 T€ z. Vj.) der Liegenschaften des Landkreises begründet. Demgegenüber stehen Einsparungen bei der Versorgung der Liegenschaften mit Elektrizität (595 T€; - 235 T€ z. Plan, - 77 T€ z. Vj.) sowie bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten (110 T€; - 119 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.).

Der Anstieg im Bereich der **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** resultiert wesentlich aus den Kostenträgern *55.4.01.08 Ersatzzahlungen §§ 15 Abs. 6 BNatSchG* (653 T€; + 508 T€ z. Plan, + 641 T€ z. Vj.) und *31.5.51.01 Erstaufnahme von Flüchtlingen - Visselhövede* (639 T€; + 639 T€ z. Plan u. Vj.); da im Berichtsjahr die Wiederinbetriebnahme der Notunterkunft zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine notwendig wurde.

Die *Ersatzzahlungen* wurden insbesondere für die durch die Stiftung Naturschutz betreuten und geförderten Projekte „Breitenfelder Moor“ und „Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz“ eingesetzt.

Die Aufwendungen im Rahmen des **Verbrauchs von Vorräten** liegen mit 1.006 T€ um - 244 T€ unter dem Planansatz und um + 468 T€ über dem Vorjahreswert. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Erneuerung des EDV- und Kommunikationsnetzes der BBS in Rotenburg (185 T€) statt als Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens als Verbrauch von Vorräten gebucht.

Abschreibungen

16.494 T€ (- 725 T€ z. Plan, - 9.305 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2022							
Zeile 16: Entwicklung der Abschreibungen und Vergleich zum Vorjahr							
Abschreibungen auf ...	2022	2021	2020	2019	2018	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
geleistete Zuweisungen KSBK	1.657	1.613	1.609	1.549	1.536	44	2,7
sonstige geleistete Investitionszuweisungen	4.406	4.490	4.642	4.111	3.936	- 84	- 1,9
sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	211	270	323	331	330	- 59	- 22,0
immaterielles Vermögen	6.274	6.374	6.574	5.991	5.802	- 100	- 1,6
Gebäude	2.178	4.465	4.061	3.984	3.588	- 2.287	- 51,2
Infrastrukturvermögen	5.307	5.888	6.914	8.638	9.989	- 582	- 9,9
Fahrzeuge	1.149	599	559	568	549	550	91,9
Maschinen und technische Anlagen	541	510	445	421	396	31	6,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.351	982	838	798	728	370	37,7
Sammelposten (Auflösung 20 % p.a.)			133	292	442		
abnutzbares Sachvermögen	10.527	12.444	12.950	14.701	15.691	- 1.917	- 15,4
AfA auf immaterielles und Sachvermögen	16.800	18.818	19.524	20.693	21.493	- 2.018	- 10,7
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 307	6.981	261	636	622	- 7.288	- 104,4
Abschreibungen gesamt	16.494	25.799	19.785	21.328	22.116	- 9.305	- 36,1

Die **Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um - 100 T€ reduziert. Insbesondere die *sonstigen geleisteten Investitionszuweisungen* haben

sich zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 84 T€), da die letzten Abschreibungen für die im Juli 2014 aktivierten Investitionszuweisungen für den Breitbandausbau an die Gemeinden sowie die im Dezember 2011 an den Netzbetreiber geleisteten Zuwendungen letztmalig im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 343 T€ angefallen sind. Dagegen stehen insbesondere erstmalige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Sportstätten- und Schwimmbadförderung (+ 69 T€), der Förderung der OsteMed Klinik Bremervörde (+ 64 T€; davon + 50 T€ für den Erwerb von Facharzt-sitzen) und dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (+ 44 T€).

Allein durch den Abgang der Altgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau des Gymnasiums und der BBS Bremervörde und dem damit verbundenen Ablauf der Nutzungsdauer, haben sich die **Abschreibungen auf Gebäude** um - 2.402 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 verringert. Demgegenüber stehen erstmalige, jahresanteilige Abschreibungen auf den Neubau des Gymnasiums Bremervörde (+ 48 T€) und die Erweiterung der Rettungswache Zeven (+ 35 T€).

Während sich die **Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen** durch den Ablauf der Nutzungsdauer von 43 Kreisstraßenabschnitten im Haushaltsjahr 2022 um - 505 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 verringert haben, führte die Übernahme des Fahrzeugbestandes des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt zu einem Anstieg der **Abschreibungen auf Fahrzeuge** um + 487 T€.

Die **Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung** übersteigen das Vorjahresniveau um insgesamt +370 T€. 230 T€ des erhöhten Abschreibungsaufwandes zum Vorjahr resultiert aus der Übernahme der medizinisch-technischen Ausrüstung des Rettungsdienstes.

Im Berichtsjahr belaufen sich die gebuchten **Wertberichtigungen auf Forderungen** in Summe auf - 307 T€ (Vj.: + 6.981 T€). Die vergleichsweise hohen Abschreibungsaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 waren Folge des veränderten Ausweises von Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen mit einhergehenden, umfangreichen Pauschalwertberichtigungen (6.540 T€). Die negativen Aufwendungen aus Abschreibungen im Zuge der Wertberichtigung von Forderungen im Berichtsjahr resultiert wesentlich aus der Aufhebung von in Vorjahren gebuchten Niederschlagungen nach Ablauf der hinterlegten Befristung, die in dieser Zeile der Ergebnisrechnung als Absetzung vom Aufwand erfasst wurden. Grundsätzlich erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Debitorenposten, die regelmäßig zu einer erneuten aufwandswirksamen Niederschlagung führen. Aufgrund eines Personalwechsels ist es im Berichtsjahr zu zeitlichen Verzögerungen in der Sachbearbeitung gekommen, sodass die erforderlichen, aufwandswirksamen Buchungen teilweise erst im Folgejahr 2023 getätigt wurden.

Ergebnisrechnung 2022							
Zeile 16: Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten im Vergleich zum Vorjahr bzw. Plan							
Zeile	Bezeichnung		2022	Plan	2021	Abw. z. Plan	Abw. z. Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen	T€	16.800	16.543	18.818	258	- 2.018
2	Auflösungserträge aus Sonderposten	T€	6.421	5.985	9.343	436	- 2.922
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen	%	38,2	36,2	49,6	2,0 %-Pkte.	- 11,4 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 1 - Zeile 2)	T€	10.379	10.558	9.475	- 179	904
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen	%	3,0	3,0	2,9	0,0 %-Pkte.	0,0 %-Pkte.

Der Nettoabschreibungsaufwand (= Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen - abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeträge aus Sonderposten) hat sich im Vergleich zum Plan um - 179 T€ und zum Vorjahr um + 904 T€ verändert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

866 T€ (- 34 T€ z. Plan, - 30 T€ z. Vj.)

Hier werden die Zinsen für den Schuldendienst ausgewiesen, die sich infolge der im Haushaltsjahr nicht erfolgten Kreditneuaufnahme sowie dem im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Kreditvolumen zu den Vergleichswerten rückläufig entwickelt haben.

Transferaufwendungen

215.469 T€ (+ 370 T€ z. Plan, + 14.655 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 62,0 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen und setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen des Sozial- und Jugendbereiches zusammen:

Ergebnisrechnung 2022				
Zeile 18: Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2022 T€	2021 T€	Abw. z. Vj.	
			T€	%
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	47.073	41.761	5.313	12,7
Sozialtransferaufwendungen	168.010	158.692	9.317	5,9
Sonstige Transferaufwendungen	386	361	25	6,9
Transferaufwendungen gesamt	215.469	200.814	14.655	7,3

Die Transferaufwendungen sind im Vorjahresvergleich um +°14.655°T€ angestiegen. Sie sind dem Grunde nach nicht aktiv von der Landkreisverwaltung zu beeinflussen, da in der Regel ein gesetzlicher Anspruch auf die jeweilige Leistungserbringung normiert ist.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Vergleich zum Vorjahr				
	2022 T€	2021 T€	Abw. z. Vj.	
			T€	%
Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	26.021	25.064	956	3,8
Zuschüsse an private Unternehmen	11.611	9.092	2.519	27,7
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.552	2.425	2.128	87,8
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.890	5.180	- 290	- 5,6
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	47.073	41.761	5.313	12,7

Die **Zuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände** haben sich in Summe um +°956°T€ zum Vorjahr erhöht. Dieser Anstieg ist auf höhere Aufwendungen aus Zuweisungen an *Tageseinrichtungen für Kinder* im Rahmen der Betriebskostenförderung durch den Landkreis (15.784°T€; +°1.224°T€ z. Vj.) zurückzuführen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde ein Erhöhungsfaktor von 1,66 (2021: 0,97) ermittelt. Die Berechnung der Anpassung der Betriebskostenförderung gemäß § 6 der Kita-Vereinbarung erfolgt jährlich auf Basis der Veränderung des Verbraucherindex und der Personalkosten.

Dagegen haben sich die Aufwendungen aus Zuweisungen auf Basis der *Richtlinie „Qualität in Kitas“* im dritten Förderjahr infolge geringerer Mittelabrufe der kommunalen Kita-Träger um -°184°T€ z. Vj. rückläufig entwickelt.

Die Aufwendungen aus dem *Schullastenausgleich* liegen um -°145°T€ unter dem Vorjahresbetrag. Einhergehend mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Vergleich des Jahres 2022 zu 2021 wurden auch die Pauschbeträge zum Schullastenausgleich in Summe niedriger festgesetzt. Zudem wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im Produkt Schullastenausgleich geringere Rückstellungen für die Pauschbeträge übersteigende Spitzabrechnungen aufwandswirksam gebildet.

Die **Zuschüsse an private Unternehmen** sind überwiegend aufgrund von Mehraufwendungen in dem Produkt *Öffentlicher Personennahverkehr* (ÖPNV: +°2.465°T€ z. Vj.) gestiegen.

Diese Entwicklung resultiert aus den Defizitausgleichen für die Netzbündel ROW-Nord und ROW-Mitte für die Jahre 2021 (649°T€) und 2020 (367°T€), die erst im Haushaltsjahr 2022 in Rechnung gestellt wurden. Auch die Abschläge gemäß dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) haben sich um + 900 T€ zum Vorjahr auf 5.400°T€ erhöht. Zusätzlich sind im Berichts-

jahr Aufwendungen für Corona-Verstärkerfahrten der Jahre 2020 bis 2022 in Höhe von insgesamt 580°T€ (2022: 416°T€; 2021: 128°T€; 2020: 36°T€) gebucht worden, nachdem die Abrechnungen für die drei Haushaltsjahre im Berichtsjahr eingegangen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt +°2.128°T€ höhere **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** geleistet worden. Der Defizitenausgleich über 3.252°T€ (davon entfallen 2.554°T€ auf die OsteMed mit allen weiteren Sparten sowie 698°T€ auf das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ)) an die OsteMed Kliniken für das Jahr 2022 liegt um +°2.473°T€ über dem Vorjahresbetrag. Im Jahr 2021 musste kein Verlustausgleich für die OsteMed Kliniken geleistet werden, lediglich für das MVZ wurde ein Verlustausgleich von 779°T€ durch den Landkreis gezahlt. Die Zuschüsse an den Nettoregiebetrieb Rettungsdienst sind im Berichtsjahr um -°346°T€ auf 1.300°T€ gesunken. Im Gegensatz zum Vorjahresabschluss mussten keine Rückstellungen für unwirtschaftliche Kosten und Gutachterkosten des Rettungsdienstes aufwandswirksam gebildet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden pandemiebedingte Einnahmeausfälle in Höhe von 267 T€ durch den Landkreis ausgeglichen. Da es sich hier um eine einmalige Leistung handelte, haben sich im Berichtsjahr die **Zuschüsse an übrige Bereiche** reduziert.

Sozialtransferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr				
	2022	2021	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	63.046	61.217	1.829	3,0
Sozialleistungen an nat. Personen a. v. Einrichtungen	30.450	27.256	3.193	11,7
Sozialleistungen an nat. Personen i. v. Einrichtungen	24.340	22.309	2.032	9,1
Regelbedarf z. Sicherung d. Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)	14.594	13.515	1.078	8,0
Leist. f. Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 SGB II)	13.929	13.425	504	3,8
Sonstige soziale Leistungen	21.651	20.970	681	3,2
Sozialtransferaufwendungen	168.010	158.692	9.317	5,9

Die Aufwendungen für **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX** sind zum Vorjahr um +°1.829°T€ angestiegen. Diese Kostensteigerung ist vollständig auf höhere Aufwendungen im Rahmen der Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen in Höhe von + 2.625 T€ zum Vorjahr zurückzuführen. Neben der jährlichen Anpassung der Vergütung sind in allen drei Bereichen (geistig, seelisch, körperlich) die Fallzahlen weiterhin steigend.

Die Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** haben sich zum Vorjahr um +°3.193°T€ erhöht. Die Veränderungen sind im Wesentlichen Folge der Kostensteigerungen im Sozialamt für *Leistungen gem. der §§ 2 – 4 AsylbLG* (insbesondere Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft und Heizung, Krankenhilfe) in Höhe von + 1.372 T€ auf 7.371 T€ sowie der *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen* (9.763 T€; + 841 T€ z. Vj.).

Auch 1.615 T€ des Anstiegs der Aufwendungen für **Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** (in Summe +°2.032°T€ z. Vj.) sind auf *Leistungen gem. § 3 AsylbLG* zurückzuführen. Diese Aufwendungen (in Summe 1.996 T€) haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verfünffacht. Zudem sind die Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zum Vorjahr um + 483 T€ auf 1.122 T€ gestiegen.

Auch die Aufwendungen für den **Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 20 SGB II)** (+°1.078°T€ z. Vj.) und für **Leistungen für Unterkunfts- und Heizkosten (§ 22 SGB II)** (+°504°T€ z. Vj.) nach dem SGB II sind angestiegen. Die Kostensteigerungen resultieren sowohl aus Mengen- (Anzahl der unterstützungsbedürftigen Bedarfsgemeinschaften Ende 2022: 3.056 BG; Ende 2021: 3.016 BG) als auch aus Preiseffekten (jährliche Anpassung der Regelbedarfe, Kostensteigerungen auf dem Wohnungsmarkt sowie der Nebenkosten als Folge der starken Energiepreisstärkerungen).

Der Anstieg der **Sonstigen sozialen Leistungen** resultiert aus erhöhten Aufwendungen nach dem UVG aufgrund der Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen zum 01.01.2022 sowie

der Zunahme an anspruchsberechtigten Kindern in der dritten Altersstufe zwischen 12 und 17 Jahren (+°203°T€ z. Vj.) und für „Regelbedarfe für Sozialgeldempfänger gem. § 23 SGB II“ (+°509°T€ z. Vj.).

Die Mehraufwendungen für *Regelbedarfe für Sozialgeldempfänger nach § 23 SGB II* ist auf einen Anstieg der minderjährigen Leistungsempfänger nach dem SGB II (z. B. Dezember 2022: +°30% z. Vj.) zurückzuführen. Mit Zuzug der ukrainischen Flüchtlinge wurden unter anderem auch verhältnismäßig viele Kinder in den Bezug von Leistungen nach dem SGB II aufgenommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **15.140 T€ (- 1.456 T€ z. Plan, - 754 T€ z. Vj.)**

Die einzelnen Kostenarten haben sich in dieser Zeile der Ergebnisrechnung wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung 2022					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Schülerbeförderungskosten	5.973	6.400	6.293	- 427	- 320
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.739	2.179	2.469	560	270
Sonstige Erstattungen	1.656	2.279	2.658	- 622	- 1.002
Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Fachliteratur	1.296	1.473	1.262	- 177	34
Porto, Telefon	1.019	739	796	280	223
Sitzungsgelder, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	594	760	514	- 165	80
Versicherungen (ohne Gebäude- u. Sachvers.), Umlage KSA	514	629	536	- 115	- 22
Öffentliche Bekanntmachungen	322	386	247	- 64	75
Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	265	268	258	- 3	7
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	212	824	297	- 612	- 86
Erstattungen an das Land	176	110	102	66	75
Reisekosten	144	232	145	- 87	- 1
Übrige ordentliche Aufwendungen	230	320	318	- 89	- 88
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	15.140	16.596	15.895	- 1.456	- 754

Die **Schülerbeförderungskosten** haben sich zum Plan (- 427 T€) und Vorjahr (- 320 T€) rückläufig entwickelt. Dies ist insbesondere Folge von deutlich geringeren Aufwendungen in der Schülerbeförderung über den ÖPNV (- 663 T€ z. Vj.) nach Einführung des TIM-Tickets sowie des 9-Euro-Tickets. Diesen Einsparungen stehen höhere Aufwendungen bei den Sonderbeförderungen (+ 294 T€) gegenüber, da die steigende Inflation im Jahr 2022 in den Ausschreibungsergebnissen zu höheren Preisen der Beförderungsunternehmen geführt hat.

Im Bereich der **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultieren die Veränderungen zu den Vergleichswerten aus Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (1.828 T€; + 885 z. Plan, + 904 T€ z. Vj.) sowie Minderaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (442 T€; - 458 T€ z. Plan, - 684 T€ z. Vj.). Die Mehraufwendungen im Kostenträger „Erstattungen Asyl“ sind überwiegend auf die Verteilung von Bundesmitteln „Säule 3“ als Sonderzahlung 2022 in Höhe von 900 T€ zurückzuführen. Denen folglich auch höhere Erträge gegenüberstehen. Die Minderaufwendungen bei den „Hilfen zur Erziehung“ gegenüber Plan und Vorjahr sind Folge rückläufiger Fallzahlen mit Abklingen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Im Bereich der **Sonstigen Erstattungen** wurden im Haushaltsjahr 2022 nur noch Verdienstausfallentschädigungen im Rahmen der Corona Pandemie gem. § 56 IfSG an private Unternehmen in Höhe von 1.162 T€ (- 538 T€ z. Plan, - 1.099 T€ z. Vj.) bewilligt.

Die **Portokosten** (665 T€; + 174 T€ z. Plan, + 197 T€ z. Vj.) und **Telefonkosten** (354 T€; + 106 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.) liegen jeweils über dem Vorjahresniveau und den Haushaltsansätzen. Die höheren Portokosten sind auf den elektronischen Postversand über die Deutsche Post E-POST Solutions GmbH durch das Amt 55 zurückzuführen. Die Einsparungen im Bereich Papier, Briefumschläge, und Frankierkosten reichen nicht zur Gegenfinanzierung der hohen Mehrkosten dieser Versandoption aus. Der Anstieg der Telefonkosten resultiert insbesondere aus höheren monatlichen Bereitstellungskosten für die Telefonanschlüsse.

Die Minderaufwendungen zum Plan für **Sachverständigen- und Gerichtskosten** (- 612 T€ z. Plan) resultieren insbesondere aus der Nichtinanspruchnahme der bereitgestellten Mittel für ein landkreisweites hydrogeologisches Gutachten als Basis für ein regionales Wasserwirtschaftskonzept (180 T€) sowie für das Monitoring (einschl. einer Begleitung durch ein Fachbüro) gemeindlicher Altablagerung (115 T€). Des Weiteren sind von den geplanten Mitteln für die Untersuchung von Bohrschlammgruben (170 T€) im Berichtsjahr lediglich 13 T€ aufwandswirksam gebucht worden.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge / Aufwendungen (Verkaufserlös über / unter Buchwert bzw. Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Im Einzelnen setzt sich das außerordentliche Ergebnis wie folgt zusammen:

Ergebnisrechnung 2022 - außerordentliches Ergebnis					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr					
	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€	
				z. Plan	z. Vj.
Erträge aus der Veräußerung von VG	90		63	90	27
Sonstige außergewöhnliche Erträge	3.059	750	4.343	2.309	- 1.285
Erträge a. d. Herabsetzung v. Rückstellungen	200			200	200
Zeile 22: außerordentliche Erträge	3.349	750	4.407	2.599	- 1.058
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 355		1.554	- 355	- 1.909
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	1.451	750	3.984	701	- 2.533
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	1.097	750	5.538	347	- 4.441
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	2.252		- 1.131	2.252	3.383

Das ausgeglichen veranschlagte außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres schließt mit einem Überschuss in Höhe von + 2.252 T€ ab (Vj.: - 1.131 T€).

Die **Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen** bilden den - den Restbuchwert übersteigenden - Verkaufserlös nach Veräußerung von drei abgeschriebenen Fahrzeugen der Straßenmeistereien (49 T€), zweier Rettungswagen (23 T€) sowie eines Dienstwagens (16 T€) ab. Zudem wurden vier Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (2 T€) jeweils über dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Restbuchwert verkauft.

Die **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von 200 T€ sind Folge der Auflösung der im Vorjahr für den Defizitenausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH sowie deren Tochtergesellschaften gebildeten Rückstellung, nachdem für 2021 hierfür keine Verlustausgleichszahlung erforderlich war.

Bei den **sonstigen außergewöhnlichen Erträgen** handelt es sich um Erstattungen des Landes zu dem Betrieb der mobilen Impfteams im Zuge mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich auf die Einstellung des Betriebs des Impfzentrums Zeven und die vollständige Verlagerung der Maßnahmen auf die mobilen Impfteams zurückzuführen. Diesen Erstattungen des Landes stehen im Haushaltsjahr 2022 gebuchte **außergewöhnliche Aufwendungen** über 1.451 T€ gegenüber.

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2022 negative **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von 354.788,00 € erfasst. Diese resultieren aus einem Teilerfolg des Einspruches des Landkreises gegen den Bescheid des Finanzamtes mit der Festsetzung von Grunderwerbsteuern im Zusammenhang mit den von der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH erworbenen Grundstücken. In Anwendung der Regelung des § 29 KomHKVO wurden diese als Absetzung des im Vorjahr erfassten Aufwands gebucht, sodass de facto ein Ertrag ausgewiesen wird.

5.3 Finanzrechnung - Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen werden hier im Einzelnen aufgezeigt. Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2022 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2022 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	2022 T€	Plan T€	2021 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	1.000	1.040	1.488	- 40	- 488
2. +	219.111	209.731	203.480	9.380	15.631
3. +	7.419	7.196	7.796	223	- 377
4. +	28.982	25.145	11.188	3.836	17.794
5. +	1.212	673	1.091	539	120
6. +	101.156	93.867	95.859	7.290	5.298
7. +	3.646	3.620	2.533	26	1.112
8. +	0	0	0	0	0
9. +	4.038	3.296	2.470	743	1.568
10. =	366.563	344.568	325.905	21.995	40.658
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	60.518	59.274	57.679	1.244	2.839
12. +	0	0	0	0	0
13. +	37.859	39.470	20.552	- 1.611	17.306
14. +	894	900	899	- 6	- 5
15. +	217.162	215.099	199.092	2.063	18.070
16. +	14.767	16.596	15.988	- 1.829	- 1.221
17. =	331.200	331.339	294.211	- 139	36.989
18. 10.-17.	35.362	13.229	31.694	22.134	3.669
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	6.288	20.508	4.577	- 14.220	1.712
20. +	0	0	0	0	0
21. +	109	36	85	73	24
22. +	52	45	45	7	7
23. +	6.662	6.662	2.504	0	4.158
24. =	13.111	27.251	7.211	- 14.140	5.901
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	280	573	385	- 293	- 106
26. +	22.103	21.935	19.851	168	2.252
27. +	3.724	4.434	3.089	- 710	635
28. +	- 351	5	5.002	- 356	- 5.353
29. +	17.698	26.912	5.939	- 9.213	11.759
30. +	4.639	6.622	1.998	- 1.982	2.642
31. =	48.093	60.480	36.265	- 12.387	11.829
32. 24.-31.	- 34.982	- 33.229	- 29.054	- 1.753	- 5.928
33. 18.+32.	381	- 20.000	2.640	20.381	- 2.259
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	0	3.000	0	- 3.000	0
35.	2.074	3.000	1.979	- 926	95
36. 34.-35.	- 2.074	0	- 1.979	- 2.074	- 95
37. 33.+36.	- 1.693	- 20.000	661	18.307	- 2.354
38.	54.512		46.672		7.840
39.	54.621		45.955		8.666
40. 38.-39.	- 109		717		- 826
41. + / -	77.268		75.890		1.378
+ AB Zahlungsmitteln aus Übernahme Rettungsdienst	2.989		0		
42. 37.+40.+41	78.455		77.268		1.187

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.187 T€ auf 78.455 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 78.454.931,11 € entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 35.362 T€ verbesserte sich zum Planniveau um 22.134 T€. Während die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (366.563 T€) zum Plan um + 21.995 T€ gesteigert werden konnte, konnten gleichzeitig die bereitgestellten Mittel für **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (331.200 T€) um - 139 T€ reduziert werden.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen.

Eine Überleitung von der Finanzrechnung zur Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe	Begründung für Differenzen
Zeile	2022 T€	Zeile	2022 T€	Abw. T€	zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung (=ER)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	1.000	1.	1.000	0	
2. +	219.111	2. +	218.334	777	in ER 1.061 T€ PRAP für Zuweis. nach § 14k NFAG
3. +	7.419	4. +	8.506	- 1.086	Δ Unterhaltsvorschuss 1.352 T€
4. +	28.982	5. +	26.109	2.873	in ER 2.059 T€ Ertragsminderung Budgetausgleich RD
5. +	1.212	6. +	1.115	96	
6. +	101.156	7. +	94.649	6.507	in ER 3.059 T€ Aufw. mobile Impfteams im a.o. Erg. in ER 2.783 T€ PRAP Kostenabgeltung Asyl
7. +	3.646	8. +	3.641	5	
8. +	0				
9. +	4.038	11. +	4.294	- 255	in ER 240 T€ Rst.auflösung enthalten
10. =	366.563	12. =	357.647	8.916	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.	60.518	13.	62.247	- 1.729	in ER 3.226 T€ Rst.zuführung enthalten in ER 1.340 T€ Aufw. mobile Impfteams im a.o. Erg.
12. +	0	14. +	73	- 73	
13. +	37.859	15. +	37.055	803	in ER 512 T€ Aufw. mobile Impfteams / RD im a.o. Erg.
14. +	894	17. +	866	28	
15. +	217.162	18. +	215.469	1.693	in ER 2.057 T€ aus Veränderung ARAP
16. +	14.767	19. +	15.140	- 373	in ER 252 T€ Rst.zuführung enthalten
17. =	331.200	20. =	330.850	350	
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.362	21. 12.-20.	26.797	8.565	

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beläuft sich im Berichtsjahr auf - 34.982 T€ (- 1.753 T€ z. Plan). Während die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** um - 14.140 T€ unter den veranschlagten Werten bleiben (Ist: 13.111 T€, Plan: 27.251 T€), unterschreitet die Summe der **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (48.093 T€) den Planansatz um - 12.387 T€.

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** bleiben aufgrund nicht vereinnehmter Zuwendungen von Bund (- 7.750 T€ z. Plan) und Land (- 4.250 T€ z. Plan) im Rahmen des Breitbandausbaus sowie ausstehender Zahlungen der KSBK im Zusammenhang mit dem Neubau der BBS Bremervörde (- 2.164 T€ z. Plan) hinter den veranschlagten Werten zurück. Infolge des nicht geplanten Verkaufs zweier Grundstücke (+ 19 T€) sowie von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehr (+39 T€) liegen die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** über dem Planansatz.

Bei den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit stehen Mehrauszahlungen bei den **Baumaßnahmen** (Zeile 26: + 168 T€) insbesondere Minderauszahlungen in den Zeilen **Aktivierbare Zuwendungen** (Zeile 29: - 9.213 T€ z. Plan) und **Sonstige Investitionstätigkeit** (- 1.982 T€) gegenüber.

Die höheren Auszahlungen für **Baumaßnahmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau der BBS Bremervörde mit barrierefreiem Umbau der Bushaltestelle (+ 827 T€ z. Plan), der

Brandschutzsanierung im Gymnasium Zeven (+ 624 T€ z. Plan) sowie der Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise am Kreishaus Rotenburg (+ 312 T€ z. Plan; die Budgetierung erfolgte aus Mittelübertragungen des Vorjahres). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen infolge des verzögerten Baufortschritts der Teilsanierung des Gymnasiums Rotenburg (- 669 T€ z. Plan), der Erneuerung diverser Kreisstraßen (- 647 T€ z. Plan) sowie dem geplanten Umbau des Bachmann-Museums (- 311 T€ z. Plan).

Der negative Auszahlungsbetrag in Zeile 28 *Erwerb von Finanzvermögensanlagen* resultiert aus einer nicht veranschlagten Rückzahlung des Finanzamtes über 355 T€ nach Entscheid über das Einspruchsverfahren gegen den Grunderwerbsteuerbescheid 2021 im Rahmen der Übernahme von Grundstücken von der OsteMed Kliniken und Pflege gGmbH.

Den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für *Aktivierbaren Zuwendungen* in Höhe von 26.912 T€ stehen im Ist nur Auszahlungen in Höhe von 17.698 T€ gegenüber. Diese Abweichung ist insbesondere auf die im Haushaltsjahr 2022 nur teilweise zur Auszahlung gelangten Mittel im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen „Glasfaserausbau im Kreisgebiet“ (- 12.563 T€ z. Plan) und der „Krankenhausumlage“ (- 169 T€ z. Plan), sowie auf die nicht abgerufenen Investitionsfördermittel „Kita“ (Planansatz: 920 T€) zurückzuführen. Dagegen sind im Haushaltsjahr 2022 aus Haushaltsresten des Vorjahres finanzierte und nicht im Plan veranschlagte Mittel für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Sottrum in Höhe von 4.020 T€ zahlungswirksam abgeflossen.

Von den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungen für *Sonstige Investitionstätigkeit* sind Zuweisungen aus der KSBK an die Schulträger über 4.616 T€ im Berichtsjahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt.

Die veranschlagte **Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit** in Höhe von 3.000 T€ wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen; der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** entspricht den planmäßigen Kredittilgungen des Haushaltsjahres (- 2.074 T€).

Trotz der hohen freien Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 35.362 T€) konnten die negativen **Salden aus Investitionstätigkeit** (- 34.982 T€) und **Finanzierungstätigkeit** (- 2.074 T€) nicht vollständig finanziert werden. Folglich weist der **Finanzmittelbestand** eine Unterdeckung in Höhe von - 1.693 T€ aus, liegt aber deutlich über der im Haushaltsplan hinterlegten Finanzierungslücke von - 20.000 T€).

Bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** handelt es sich vor allem um die Einzahlung des Landes für Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden im Rahmen des NFAG und die anschließende Weiterleitung an die Gemeinden mit einem Gesamtvolumen von ca. 45,5 Mio. € und die zu zahlenden Wasserentnahmegebühren der Wasserversorger zur Weiterleitung an das Land in Höhe von ca. 2,6 Mio. €. Des Weiteren werden hier die durch Amt 51 geltend gemachten Unterhaltsansprüche zur Weiterleitung an die Unterhaltsberechtigten in Höhe von ca. 1,9 Mio. € gebucht.

Die **Liquiditätsausstattung** des Landkreises im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach - bis auf wenige Einzelfälle - den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 1. Januar 2022 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2022		01.01.2022		Abweichung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebunden	368,8	76,9	340,3	75,5	28,5	1,3
Immaterielles Vermögen	114,5	23,9	102,8	22,8	11,7	1,0
Sachvermögen ohne Vorräte	230,8	48,1	213,6	47,4	17,2	0,7
Finanzvermögen - Finanzanlagen	23,5	4,9	24,0	5,3	- 0,5	- 0,4
Kurzfristig gebunden	111,1	23,1	110,2	24,5	0,8	- 1,3
Vorräte	0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	20,8	4,3	20,3	4,5	0,5	- 0,2
Liquide Mittel	78,5	16,3	80,3	17,8	- 1,8	- 1,5
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	11,3	2,4	9,3	2,1	2,1	0,3
Summe Aktiva	479,9	100,0	450,6	100,0	29,3	
Kapitalstruktur (Passiva)						
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	455,1	94,8	432,2	95,9	22,8	- 1,1
Basis-Reinvermögen	72,5	15,1	72,4	16,1	0,0	- 1,0
Rücklagen	158,4	33,0	139,4	30,9	19,0	2,1
Jahresergebnis	19,0	4,0	17,1	3,8	1,9	0,2
Sonderposten	108,2	22,5	107,1	23,8	1,0	- 1,2
Nettoposition	358,0	74,6	336,1	74,6	21,9	0,0
langfristige Schulden (davon 13,5 Mio.€ > 5 Jahre)	22,6	4,7	24,7	5,5	- 2,1	- 0,8
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	74,5	15,5	71,5	15,9	3,0	- 0,3
Langfristig gebundene sonstige Passiva	97,1	20,2	96,2	21,3	0,9	- 1,1
Kurzfristig gebundene Passiva	24,8	5,2	18,3	4,1	6,5	1,1
kurzfristige Schulden	11,4	2,4	10,3	2,3	1,1	0,1
kurzfristige Rückstellungen	9,5	2,0	8,0	1,8	1,6	0,2
passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	0,8	0,0	0,0	3,8	0,8
Summe Passiva	479,9	100,0	450,6	100,0	29,3	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden (grundsätzlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden - mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen - dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 123,4 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 74,6 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 15,1 %.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ ist das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren. In der erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2022			01.01.2022		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		114.519.661,99	23,86		102.812.706,32	22,82
1.2 Lizenzen	676.614,64		0,14	718.448,36		0,16
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	109.345.061,45		22,79	98.464.287,33		21,85
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	4.497.985,90		0,94	3.629.970,63		0,81
2. Sachvermögen		231.244.983,46	48,19		213.965.547,62	47,49
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.931.713,37		2,49	11.873.587,96		2,64
2.2 Bebaute Grundstücke	115.325.914,47		24,03	92.301.073,22		20,49
2.3 Infrastrukturvermögen	75.719.855,84		15,78	75.094.447,78		16,67
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.927,36		0,00	43.953,02		0,01
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20		0,02	82.940,20		0,02
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	8.801.512,56		1,83	8.192.959,82		1,82
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.430.747,41		1,55	5.472.695,43		1,21
2.8 Vorräte	453.221,53		0,09	407.152,06		0,09
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.486.150,72		2,39	20.496.738,13		4,55
3. Finanzvermögen		44.345.428,50	9,24		44.280.771,11	9,83
3.2 Beteiligungen	1,00		0,00	1,00		0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88		0,36	1.711.291,88		0,38
3.4 Ausleihungen	6.079.020,05		1,27	6.533.772,20		1,45
3.5 Wertpapiere	15.729.740,00		3,28	15.727.240,00		3,49
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	12.643.634,12		2,63	10.950.708,38		2,43
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.030.172,30		1,05	2.927.127,36		0,65
3.8 Privatrechtliche Forderungen	244.193,02		0,05	1.374.905,54		0,31
3.9 Durchlauf. Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	2.907.376,13		0,61	5.055.724,75		1,12
4. Liquide Mittel		78.454.931,11	16,35		80.256.984,96	17,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		11.316.789,01	2,36		9.251.620,52	2,05
		479.881.794,07	100,00		450.567.630,53	100,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

114.519.661,99 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	718.448	50.624	118.161	0	- 210.619	676.615	- 42
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	98.464.287	10.864.678	6.079.000	0	- 6.062.904	109.345.061	10.881
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	3.629.971	6.947.015	0	- 6.079.000	0	4.497.986	868
1 Immaterielles Vermögen	102.812.706	17.862.317	6.197.161	- 6.079.000	- 6.273.523	114.519.662	11.707

Lizenzen (Bilanzposition 1.2)

676.614,64 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2022 resultieren aus dem Erwerb von Lizenzen für folgende Programme:

- Schülerbeförderungsplanung „TerraSchüler“ (26 T€),
- Informationssystem Gesundheitsamt „ISGA“ (9 T€),
- Baum- und Grünflächenkataster „ProOffice“ (7 T€),
- Personalmanagementsoftware „KommBoss“ (6 T€) sowie
- Fallmanagement im Sozial- und Jugendamt „GeDok“ (3 T€).

Zudem wurde von der Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen Lizenzgebühren für das Dokumentenmanagementsystem (118 T€) in die Bilanzposition 1.2 umgebucht.

Geleistete Investitionszuschüsse (Bilanzposition 1.4) 109.345.061,45 €

Der Restbuchwert der geleisteten Investitionszuschüsse ist zum Bilanzstichpunkt auf 109.345 T€ (+ 10.881 T€ z. Vj.) angestiegen.

Im Jahr 2022 wurden geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 10,8 Mio. € aktiviert und bereits geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände nach Abschluss der geförderten Maßnahmen in Höhe von 6,1 Mio. € umgegliedert.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere geleistete Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit

- der baulichen Erweiterung des Gymnasiums Sottrum (5.524 T€),
- dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (4.123 T€),
- der Krankenhausumlage (2.681 T€),
- dem Umbau der Schmerztherapie (1.145 T€) und der Anschaffung eines OP-Roboters (1.193 T€) im Krankenhaus Bremervörde,
- der Sportförderung (536 T€),
- der Übernahme von Facharztsitzen in die OsteMed MVZ GmbH (500 T€),
- der baulichen Erweiterung der KGS Tarmstedt (500 T€),
- der Sanierung des Erlebnisbades „Ronolulu“ (150 T€),
- dem Ausbau der Netzinfrastruktur auf dem Ausstellungsgelände Tarmstedt (140 T€),
- der Kita-Förderung (113 T€),
- der Einrichtung eines Archivs in Sottrum (50 T€),
- der Sanierung des Freibades in Fintel (50 T€) sowie
- der Anschaffung von Geschwindigkeitsmesssystemen (20 T€)

aktiviert.

Sonstiges immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1.6) 4.497.985,90 €

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen auf Investitionszuweisungen für die Erweiterung des Breitbandausbaus (2.415 T€) sowie für den noch nicht abgeschlossenen Teil des Umbaus des Krankenhauses Bremervörde (2.083 T€) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum immateriellen Vermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der aktivierten Lizenzen ergaben sich keine abweichenden Ergebnisse. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer

Die in der Stichprobe enthaltenen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2022 wurden entsprechend § 44 Absatz 4 KomHKVO mit den Auszahlungsbeträgen aktiviert. Die Auflösung erfolgt gemäß § 49 Abs. 1 KomHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Gemäß den ergänzenden Hinweisen der AG „Umsetzung Doppik“² zu § 44 Absatz 4 KomHKVO werden pauschale Investitionszuwendungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Diese Regelung wird für die Kreisschulbaukasse und die Krankenhausumlage angewendet.

Im Rahmen der Prüfung des sonstigen immateriellen Vermögens wurden keine Tatsachen bekannt, die auf eine nicht vollständige Erfassung hindeuten.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

² Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 15.02.2012 - Seite 11 und Seite 2

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

231.244.983,46 €

Mit einem Anteil von 48,2 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Aktivseite des Landkreises dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.588	58.125	0	0	0	11.931.713	58
2.2 Bebaute Grundstücke	92.301.073	867.226	24.304.777	0	- 2.147.162	115.325.914	23.025
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.448	408.667	5.523.468	0	- 5.306.727	75.719.856	625
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	43.953	0	0	0	- 31.026	12.927	- 31
2.5 Kunstgegenst., Kulturdenkm.	82.940	0	0	0	0	82.940	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	8.192.960	1.691.501	534.826	0	- 1.617.774	8.801.513	609
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	5.472.695	1.401.503	1.980.977	0	- 1.424.428	7.430.747	1.958
2.8 Vorräte	407.152	46.069	0	0	0	453.222	46
2.9 Anlagen im Bau	20.496.738	23.451.622	0	- 32.462.209	0	11.486.151	- 9.011
2 Sachvermögen	213.965.548	27.924.714	32.344.048	- 32.462.209	- 10.527.117	231.244.983	17.279

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)

11.931.713,37 €

Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Veränderung	
			T€	%
a) Grünflächen	4.984.934,72	4.952.495,22	32	0,7
b) Ackerland	816.394,60	816.394,60	0	0,0
c) Wald und Forsten	2.376.945,74	2.365.051,92	12	0,5
d) Sonstige unbebaute Grundstücke (Moor, Heide, Unland, Gewässer)	3.753.438,31	3.739.646,22	14	0,4
2.1 Unbebaute Grundstücke gesamt	11.931.713,37	11.873.587,96	58	0,5

Die Veränderung des Bestandswertes von + 58 T€ im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 resultiert im Wesentlichen aus Zugängen von Grundstücken in Naturschutzgebieten (41 T€) sowie einer Grünfläche im Zusammenhang mit archäologischen Untersuchungen (16 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Grundstückszugänge 2022 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2)

115.325.914,47 €

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Restbuchwerte (RBW) nach Grundstückswerten und Gebäudewerten (inklusive Nebenanlagen) differenziert dargestellt:

Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 2.2) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
	31.12.2022 (RBW in T€)			Veränd. in T€ zum Vj.		
	Grundstück	Gebäude	Gesamt	Grundstück	Gebäude	Gesamt
Schulen	6.863	80.865	87.729	0	22.288	22.288
Verwaltungs-, Dienst- u. Betriebsgeb.	3.410	15.457	18.867	0	- 251	- 251
Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	774	1.961	2.735	0	- 60	- 60
Brand- und Katastrophenschutz	513	5.481	5.994	194	854	1.048
2.2 Bebaute Grundstücke	11.562	103.764	115.326	194	22.831	23.025

Da die Investitionen im Berichtsjahr die Abschreibungen übersteigen, sind die Restbuchwerte der bebauten Grundstücke in Summe um +23.025 T€ zum Vorjahr angestiegen.

Der Anschaffungswert einer Grundstücksfläche in Rotenburg für den geplanten Neubau der Rettungswache (192 T€) sowie die aktivierten Vermessungs- und Zerlegungskosten im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Rettungswache in Visselhövede (2 T€) wurden als Zugänge zu den **Grundstücken für den Brand- und Katastrophenschutz** aktiviert.

Zugänge bei den Gebäuden in Höhe von 24.978 T€ stehen planmäßige Abschreibungen von 2.147 T€ gegenüber. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen die Kosten des Neubaus des Gymnasiums (22.611 T€) und der Deckensanierung der Sporthalle (995 T€) in Bremervörde, des Umbaus der Rettungswache in Zeven (974 T€) und der Ertüchtigung des Brandschutzes in der BBS Bremervörde (153 T€) aktiviert. Zudem wurden nachträgliche Herstellungskosten für das neue Verwaltungsgebäude „Schäfergarten“ (178 T€) dem Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeschrieben.

Prüfungsergebnis

Es wurden sämtliche, im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehende bebaute Grundstücke erfasst. mit Ausnahme der bebauten Grundstücke, die von der Abfallwirtschaft bilanziert werden.

Die Zugänge zu den Gebäuden wurden stichprobenartig geprüft. Die Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände (Gebäude) erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3)

75.719.855,84 €

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 2.3) - Entwicklung der Restbuchwerte Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung	
	€	€	T€	%
a) Grund und Boden	19.040.622,83	19.014.192,93	26	0,1
b) Straßen, Radwege, Nebenanlagen	37.555.928,56	36.903.654,34	652	1,8
c) Brücken und Durchlässe	19.116.120,63	19.167.726,37	- 52	- 0,3
d) Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.183,82	8.874,14	- 2	- 19,0
2.3 Infrastrukturvermögen gesamt	75.719.855,84	75.094.447,78	625	0,8

Die Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens liegen in Summe um + 625 T€ über dem Wert des Stichtages 01.01.2022. Den Zugängen über insgesamt 5.932 T€ (davon wurden nach Abschluss der Maßnahmen 5.523 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Anlagen im Bau“ umgebucht) stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.307 T€ sowie ein Abgang in Höhe von 200,00 € aus dem Verkauf einer außerörtlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Brockel gegenüber.

Der Bestandwert der **Grundstücke** des Infrastrukturvermögens hat sich im Berichtsjahr insbesondere durch den Ankauf von Flurstücken im Rahmen des Ausbaus von Kreisstraßen und Radwegen um insgesamt + 26 T€ erhöht.

Den Zugängen bei den **Straßen, Radwegen und Nebenanlagen** in Höhe von 5.642 T€ stehen planmäßige Abschreibungen über 4.989 T€ gegenüber.

Neben dem Neubau der Bushaltestelle mit Parkplatzerweiterung an der BBS Rotenburg (1.768 T€), gehen die betragsmäßig höchsten Zugänge im Haushaltsjahr 2022 auf folgende Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus und der Fahrbahnerneuerung von Kreisstraßen sowie dem Neubau von Radwegen entlang von Kreisstraßen zurück:

- K 108: Byhusen - Kreisgrenze (451 T€)
- K 120: Wense - Kreisgrenze (412 T€)
- K 110: Meinstedt - Heeslingen (402 T€)
- K 132: Zeven - Frankenbostel (374 T€)
- K 206: Süderwalsede - Kirchwalsede (350 T€)
- K 109: Anderlingen - Fehrenbruch (322 T€)
- K 232: Ostervesede - Vahlde (295 T€)
- K 114: Rhade - Breddorf (263 T€)
- K 212: Lauenbrück - Vahlde (223 T€)
- K 110: Heeslingen - Wiersdorf (198 T€)
- Radweg K 116: Heinschenwalde - Kreisgrenze (321 T€)
- Radweg K 120: Wense - Kreisgrenze (126 T€)

Die Herstellungskosten des Neubaus einer Radwegbrücke entlang der Kreisstraße K 116 zwischen Heinschenwalde und Drittgeest (210 T€) sowie die nach Zugang der Schlussrechnung nachträglich aktivierten Baukosten der Wümmebrücke an der K 212 (54 T€) werden als Zugänge von **Brücken** buchhalterisch abgebildet. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 316 T€ gegenüber.

Prüfungsergebnis

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt abgeleitet.

Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposition 2.4)

12.927,36 €

Einzige Anlage unter dieser Bilanzposition ist die Bushaltestelle „Zeven Bahnhof Süd“. Der bilanzielle Ausweis hat sich infolge der planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 um - 31 T€ reduziert.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 2.5)

82.940,20 €

Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, sind im Haushaltsjahr keine wertändernden Buchungen erfolgt.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6) 8.801.512,56 €

Der Restbuchwert der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge hat sich im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 um + 609 T€ oder + 7,4 % erhöht.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (Bilanzposition 2.6)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
Fahrzeuge	6.672.735,39	6.058.168,53	615	10,1
Maschinen	2.128.777,17	2.134.791,29	- 6	- 0,3
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	8.801.512,56	8.192.959,82	609	7,4

Die als Zugänge zu den **Fahrzeugen** ausgewiesenen Beträge in Höhe von insgesamt 1.764 T€ (davon wurden 535 T€ aus der Bilanzposition 2.9 „Geleistete Anzahlungen“ umgebucht) beinhalten insbesondere die Anschaffungswerte von sechs Rettungs- und Krankentransportwagen (712 T€) für den Rettungsdienst, eines Rüstwagens (535 T€) für die Kreisfeuerwehr, eines Unimogs (240 T€) und zweier Kipper (16 T€) für die Straßenmeistereien, von acht Dienstwagen (insgesamt 152 T€) und eines Anhängers (6 T€) für den Fuhrpark sowie eines Radladers (80 T€) unter dem Produkt Gebäudemanagement. Zudem wurden die Kosten für die nachträgliche Ausstattung der Krankentransport- und Rettungswagen mit Spannungswandlern (14 T€) sowie für die Sonderausstattung eines Pritschenwagens der Straßenmeisterei (8 T€) den Fahrzeugen als nachträgliche Anschaffungswerte zugeschrieben. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 1.149 T€ gebucht.

Die Zugänge unter der Kontenart Maschinen (462 T) beinhalten insbesondere die geleisteten Zahlungen im Zuge der Anschaffung von zwei stationären und drei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen (249 T€), von Geräten und Ausstattung der Straßenmeistereien (79 T€; davon 39 T€ für eine Mähraupe), eines Groß- und eines Doppelmessermähwerkes für die Bewirtschaftung der kreiseigenen Liegenschaften (67 T€), eines Gefahrstoffanalysegerätes für die Feuerwehrtechnische Zentrale (63 T€) sowie einer Glasschneidemaschine für die BBS Rotenburg (4 T€).

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge 2022 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen, bis auf wenige Ausnahmen, planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom MI vorgegebenen Nutzungsdauer. Die Restbuchwerte wurden korrekt ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)

7.430.747,41 €

Der Restbuchwert der Bilanzposition 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Vorjahr um 1.958 T€ oder 35,8 % erhöht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 2.7)				
Entwicklung der Restbuchwerte				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
a) Betriebsvorrichtungen	528.831,35	590.150,57	- 61	- 10,4
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.901.916,06	4.882.544,86	2.019	41,4
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.430.747,41	5.472.695,43	1.958	35,8

Als Zugang zu den **Betriebsvorrichtungen** wurden nachträgliche Anschaffungskosten für die im Jahr 2021 installierte Lüftungsanlage im Werkstattbereich der BBS Rotenburg (13 T€) aktiviert.

Die betragsmäßig höchsten Anschaffungswerte der Zugänge (3.370 T€) unter der Kontenart **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind Folge folgender Beschaffungen:

- 1.721 T€ für die Erstausrüstung der Klassen- und Fachräume am Gymnasium Bremervörde,
- 680 T€ für die Ausstattung der Schulen (davon 351T€ für 68 interaktive Tafeln, 97 T€ für 56 mobile Luftreiniger und 62 T€ für drei E-Ladesäulen),
- 311 T€ für Ausstattung der Krankenwagen (davon 159 T€ für Defibrillatoren und 54 T€ für Tragesysteme)
- 249 T€ für die mobile Datenerfassung im Rettungsdienst,
- 205 T€ für EDV-Komponenten (Server, Präsentationsgeräte etc.),
- 79 T€ für einen Posteingangsscanner,
- 20 T€ für Akku-Ladeschränke und
- 15 T€ für Musikinstrumente der Kreismusikschule.

Die Abgänge unter dieser Bilanzposition gehen ausschließlich auf die planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2022 zurück.

Prüfungsergebnis

Alle geprüften Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022 wurden entsprechend § 47 Absatz 2 KomHKVO mit den Anschaffungswerten inklusive Nebenkosten aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Vorräte (Bilanzposition 2.8)

453.221,53 €

Zum Vorratsvermögen gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterialien, Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse.

Gemäß § 39 Absatz 3 KomHKVO sind nur die Vorräte in Zentrallagern zu erfassen. Lediglich im Zentrallager für Bürobedarf im Kreishaus, in den Straßenmeistereien, im Gartenbaubereich, im Rettungsdienst und im „Corona-Lager“ in der FTZ findet eine Vorratshaltung statt

§ 40 Absatz 1 Satz 1 KomHKVO fordert eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag. Diese wurde auf Weisung des Amtes für Finanzen, mit Ausnahme des Rettungsdienstes, bis zum 20.01.2023 abgeschlossen, entsprechende Erfassungsvordrucke wurden den tangierten Ämtern zur Verfügung gestellt.

Prüfungsergebnis

Die Aufnahme im Zentrallager in Rotenburg und dem „Corona-Lager“ in Zeven erfolgte durch Zählung; bei den Straßenmeistereien und der Gärtnerei erfolgte die Mengenermittlung der Schüttgüter durch Schätzung.

Nach erfolgter Überführung des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 erfolgt der Ausweis des konsolidierten Vorratsvermögens unter der Bilanzposition 2.8 „Vorräte“ in der Schlussbilanz des Landkreises zum 31.12.2022.

Als Nachweis der Veränderung des Vorratsvermögens beim Rettungsdienst wurden seitens des Deutschen Roten Kreuzes Zähllisten erstellt und die Bestände zum 17.03.2023 an das Amt für Finanzen gemeldet.

Die Bestandsveränderungen wurden korrekt in die Finanzbuchhaltung überführt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9) 11.486.150,72 €

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Vorleistungen des Landkreises auf schwebende Geschäfte erfasst und bewertet. Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 2.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. z. Vj.	
	€	€	T€	%
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	52.715,59	478.080,38	- 425	- 89,0
Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	10.510.604,16	17.842.992,94	- 7.332	- 41,1
Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	922.830,97	2.175.664,81	- 1.253	- 57,6
2.9 Geleistete Anzahl., Anlagen im Bau	11.486.150,72	20.496.738,13	- 9.011	- 44,0

Der Stichtagswert zum 31.12.2022 bildet die in Rechnung gestellten Werte für folgende Projekte ab:

Hochbaumaßnahmen:

- 2.426 T€ für den Neubau der BBS Bremervörde,
- 2.100 T€ für die Teilsanierung und den Umbau des 300er-Trakts (1. und 2. Bauabschnitt) des Gymnasiums Rotenburg,
- 2.011 T€ für die Sicherstellung der E-Sicherheit und der Brandschutzauflagen in der BBS Rotenburg,
- 1.723 T€ für Brandschutzmaßnahmen in der BBS Zeven,
- 1.375 T€ für Brandschutzmaßnahmen im Gymnasium Zeven,
- 549 T€ für die Teilsanierung des Kreishauses Bremervörde,
- 134 T€ im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bürogebäudes in Modulbauweise,
- 73 T€ für Umgestaltungsmaßnahmen am Bachmann Museum,
- 57 T€ für den Umbau des Haupteingangs und des Schulhofes der Förderschule Zeven und
- 14 T€ für den Umbau eines Mehrzweckgebäudes in Zeven.

Tiefbaumaßnahmen:

- 320 T€ für den Ausbau und die Erweiterung von Kreisstraßen,
- 224 T€ für den Bau von Brücken an der K 113 und K 139,
- 182 T€ für den Bau einer barrierefreien Bushaltestelle,
- 142 T€ für den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen,
- 28 T€ für die Schulhoferweiterung am Gymnasium Zeven sowie
- 27 T€ für die Parkplatzerweiterung an der BBS Rotenburg.

geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

- 46 T€ für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und
- 7 T€ für die Anschaffung eines Rüstwagens.

Prüfungsergebnis

Die per Bilanzstichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Werte für geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau wurden stichprobenartig auf Basis der Rechnungen nachvollzogen. Es ergaben sich keine abweichenden Beträge.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

44.345.428,50 €

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung	
	€	€	T€	%
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	0	0,0
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	1.711.291,88	0	0,0
3.4 Ausleihungen	6.079.020,05	6.533.772,20	- 455	- 7,0
3.5 Wertpapiere	15.729.740,00	15.727.240,00	3	0,0
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	12.643.634,12	10.950.708,38	1.693	15,5
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.030.172,30	2.927.127,36	2.103	71,8
3.8 Privatrechtliche Forderungen	244.193,02	1.374.905,54	- 1.131	- 82,2
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.907.376,13	5.055.724,75	- 2.148	- 42,5
3 Finanzvermögen gesamt	44.345.428,50	44.280.771,11	65	0,1

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

1,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Geschäftsanteile des Landkreises an der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (49 %) ausgewiesen.

Der Beteiligungssatz wurde in Vorjahren aufgrund der dauerhaften Verluste auf 1,00 € abgeschrieben. Es haben sich somit zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Bilanzposition 3.3)

1.711.291,88 €

Hier wird der Nettoeregietriebe „Abfallwirtschaft“ als im Rechnungswesen verselbstständigte, aber rechtlich unselbstständige Einrichtungen des Landkreises mit dem eingebrachten Eigenkapital bilanziert.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregietriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 wurde das den Rettungsdienst betreffende Sondervermögen in Höhe von 3.988.708,12 € mit der Bilanzposition 1.1.1 - Reinvermögen - auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe verrechnet.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)

6.079.020,05 €

Ausleihungen sind langfristige (Laufzeit mindestens 12 Monate) Finanz- und Kapitalforderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden.

Im Einzelnen wurden folgende Ansprüche unter dieser Position ausgewiesen:

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4)					
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)					
Ausleihungen...	01.01.2022	Zugänge	Tilgung/ Umgliederung	31.12.2022	Veränd.
	€	€	€	€	T€
der Kreisschulbaukasse an Gemeinden	5.636.905,57	23.500,00	- 437.779,67	5.222.625,90	- 414
i.Z.m.d. Übertragung des Helmut-Tietje-Hauses	479.551,20		- 31.970,08	447.581,12	- 32
für die Erschließung des Gewerbegebietes Elsdorf	383.600,00		0,00	383.600,00	0
an die Rendac Rotenburg GmbH (Darlehen)	30.199,26		- 8.311,72	21.887,54	- 8
zur Förderung des soz. Wohnungsbaus (Darlehen)	3.516,17		- 190,68	3.325,49	0
3.4 Ausleihungen gesamt	6.533.772,20	23.500,00	- 478.252,15	6.079.020,05	- 455

Der Bestandwert der Ausleihungen per Stichtag 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um - 455 T€ verringert.

Die Ansprüche aus der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr in Summe um - 414 T€ verändert. Den betragsmäßig höchsten Abgang stellt die Tilgungsrate des Darlehens für den Neubau einer Grundschule in der Samtgemeinde Zeven (151 T€) dar. Im Haushaltsjahr 2022 ist lediglich ein Darlehen für die Sanierung der Oberschule Gnarrenburg zur Auszahlung gebracht worden.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoeregiesbetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt zum 01.01.2022 sind die Investitionskredite an den Rettungsdienst in Höhe von 3.257.200,00 € mit der Bilanzposition 2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - auf der Passivseite des Betriebes Rettungsdienst in gleicher Höhe eliminiert worden.

Prüfungsergebnis

- Die Zugänge und Tilgungsbeträge im Berichtsjahr wurden stichprobenartig geprüft.
- Es wurden keine abweichenden Ergebnisse festgestellt.

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

15.729.740,00 €

Im Bilanzstichtag hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) folgende Anteile:

Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)		
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)		
Unternehmen	Anteil LK	31.12.2022 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- u. Entsorgungsverband	2,74 %	14.150.886,00
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	5,75 %	1.248.094,00
Kempowski Stiftung "Haus Kreienhoop"	20,00 %	300.000,00
Omnibus von Ahrentschildt GmbH, Zeven	5,00 %	12.500,00
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen mbH, Stade	12,50 %	10.250,00
Schulgenossenschaft Eichenschule eG, Scheeßel	51 Anteile	2.550,00
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, Buchholz	10,00 %	2.500,00
Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,30 %	2.460,00
Hamburg Marketing GmbH, Hamburg	0,50 %	500,00
3.5 Wertpapiere gesamt		15.729.740,00

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.500 € resultiert aus dem anteiligen Stammkapital an der gemeinsam mit neun weiteren Landkreisen gegründeten Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH.

Prüfungsergebnis

Das auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallende Stammkapital wurde nachgewiesen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 17.917.999,44 €

Die Forderungen des Landkreises sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Bilanzposition	31.12.22	01.01.22	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Forderungsbestand abzgl. EWB *	14.599	12.427	2.172	17,5
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 315	- 1.006	691	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 1.640	- 470	- 1.170	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	12.644	10.951	1.693	15,5
Forderungsbestand abzgl. EWB *	14.050	12.755	1.295	10,2
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 1.050	- 888	- 162	
abzüglich Pauschalwertberichtigung	- 7.970	- 8.940	970	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	5.030	2.927	2.103	71,8
Forderungsbestand abzgl. EWB *	260	1.391	- 1.131	- 81,3
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 15	- 16	0	
abzüglich Pauschalwertberichtigung				
3.8. privatrechtliche Forderungen	244	1.375	- 1.131	- 82,2
3.6-3.8 Forderungen (werthaltig)	17.918	15.253	2.665	17,5

* Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die bis zum Haushaltsjahr 2015 entstanden sind und bis zum 31.12.2018 gebucht wurden, werden programmseitig direkt auf dem Debitorenkonto ausgebucht.

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag der als werthaltig eingestufteten Forderungen um + 2.665 T€ oder + 17,5 % im Vergleich zum 01.01.2022 auf 17.918 T€ erhöht.

Die zum 31.12.2022 bilanzierten, werthaltigen **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind um + 1.693 T€ angestiegen und beinhalten neben den zum Vorjahr vergleichbaren Posten aus der Abrechnung der Grundsicherung für das IV. Quartal mit dem Land Niedersachsen (2.490 T€; Vj.: 2.277 T€) und den Ansprüchen des Jugendamtes gegenüber fremden örtlichen Trägern (1.031 T€; Vj.: 1.013 T€) insbesondere auch einen Mittelabruf aus der Bundesförderung für den

Breitbandausbau (1.207 T€) sowie die für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 festgesetzten Gastschuldener (1.073 T€).

Darüber hinaus werden hier seit der Reintegration des Rettungsdienstes zum 01.01.2022 auch die Forderungen aus der Veranlagung von Rettungs- und Krankenwagentransporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. privat versicherte Personen in Höhe von rund 4,7 Mio. € (01.01.2022: 5,5 Mio. €) erfasst.

Die Veränderungen im Bereich der **Forderungen aus Transferleistungen** sind insbesondere auf Ansprüche aus der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zurückzuführen. Die bestehenden Forderungen haben sich infolge der Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2022 um rund 1,2 Mio. € erhöht. Darüber hinaus hat eine geänderte Vorgehensweise bei der Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Ansprüche zu einer Reduzierung der vorgehaltenen Pauschalwertberichtigungen einhergehend mit einem entsprechend erhöhten Forderungsbestand geführt.

Die im Stichtag 01.01.2022 unter den **privatrechtlichen Forderungen** bilanzierten Ansprüche gegenüber dem Land Niedersachsen im Rahmen des Betriebs des Impfzentrums und der mobilen Impfteams im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (insgesamt: 1.186 T€) sind im Berichtsjahr vollständig beglichen bzw. verrechnet worden. Per 31.12.2022 bestehen lediglich noch Forderungen aus der Abrechnung der Sachkostenpauschale für die mobilen Impfteams in Höhe von 122 T€.

Weitere privatrechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus Schadenersatzansprüchen gegenüber Unternehmen und Privatpersonen (42 T€) sowie aus, auf privatrechtlicher Basis erhobenen, Entgelten des Wasserlabors (35 T€).

Die Vorgehensweise zur Berechnung des allgemeinen Ausfallrisikos bei den Forderungen wurde fortgeführt. Vor dem Hintergrund, dass bei den privatrechtlichen Forderungen in der Vergangenheit nur geringe Forderungsausfälle entstanden sind, werden für diese Forderungen seit dem Haushaltsjahr 2016 keine Pauschalwertberichtigungen mehr gebildet.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen über alle Forderungsarten wurde im Berichtsjahr um 200 T€ auf insgesamt 9.610 T€ aufgestockt. Dabei wurden im Berichtsjahr sämtliche Forderungen - jeweils entsprechend ihrer Forderungsart - einheitlich bewertet. Im Vorjahr sind die Erstattungsansprüche für Unterhaltsvorschussleistungen noch gesondert pauschalwertberichtigt worden. Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus dem Budget des Rettungsdienstes wurde per 31.12.2022 erstmals Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden seit dem Haushaltsjahr 2016 programmseitig auch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebucht. Der Gesamtbetrag beläuft sich im Bilanzstichtag auf 1.381 T€ (- 529 T€ z. Vj.). Diese Veränderung ist Folge von im Berichtsjahr aufgehobenen, befristeten Niederschlagungen, die teilweise erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung im Haushaltsjahr 2023 wieder eingebucht wurden. Per 31.12.2022 wurden diese Ansprüche in der Debitorenbuchhaltung damit als vollständig werthaltig ausgewiesen; im Rahmen der Jahresabschlussstellung erfolgte seitens der Amtes für Finanzen jedoch eine Berücksichtigung des möglichen Ausfallrisikos über die gebildeten Pauschalwertberichtigungen.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf niedergeschlagene Forderungen vorgenommen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt; die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

**Durchlaufende Posten und
 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)**

2.907.376,13 €

Unter der Bilanzposition sind folgende Ansprüche abgebildet:

Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränd. in	
	€	€	T€	%
Sonstige Durchlaufende Posten	374.326,36	387.990,49	- 14	- 3,5
Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete	223.973,33	250.141,21	- 26	- 10,5
Versorgungsrücklage für Versorgungsempfänger	215.982,67	241.133,06	- 25	- 10,4
Sonstige Vermögensgegenstände	2.093.093,77	4.176.459,99	- 2.083	- 49,9
<i>dav. Budgetausgleich Rettungsdienst & Kostenträger</i>	<i>(1.799.860,28)</i>	<i>(3.859.340,37)</i>	<i>(- 2.059)</i>	<i>(- 53,4)</i>
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände	2.907.376,13	5.055.724,75	- 2.135	- 42,5

Durchlaufende Posten:

Unter den durchlaufenden Posten werden im Stichtag 31.12.2022 insbesondere die Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse für das Jahr 2022 (231 T€), Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlage in Mulmshorn (58 T€), Ansprüche aus den Umsatzsteuerermeldungen gegenüber dem Finanzamt (23 T€), Handvorschüsse (12 T€) und Mietkautionen (5 T€) nachgewiesen.

Der im Stichtag 31.12.2021 unter dieser Bilanzposition aktivierte interne Liquiditätskredit an den Rettungsdienst in Höhe von 8 Mio. € ist in Folge der Konsolidierung zum 01.01.2022 mit den im Kernhaushalt korrespondierend passivierten Verbindlichkeiten eliminiert worden.

Versorgungsrücklage:

Um die Versorgungsleistungen (hierunter fallen alle Bezüge der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten) angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicher zu stellen, werden gemäß § 14a BBesG beim Bund, bei den Ländern sowie den Kommunen mit Beginn des Jahres 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und der Versorgungsanpassungen gebildet. Die Verwaltung dieser Rücklage einschließlich der Anlage dieser Mittel wurde durch Beschluss des Kreisausschusses vom 09.02.2000 gemäß § 12 Abs. 2 des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes i.V.m. der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) übertragen.

Nach dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Versorgungsrücklagegesetzes (Nds. GVBl. Nr. 24, S. 402) entfällt die Verpflichtung, der Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2010 neue Mittel zuzuführen. Für die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Bildung einer Versorgungsrücklage wurden den Kommunen verschiedene Möglichkeiten eröffnet.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich dafür entschieden, die vorhandenen Mittel ab dem Haushaltsjahr 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren aufzulösen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Hier werden insbesondere die von den Verbindlichkeiten umgegliederten **Überzahlungen auf den kreditorischen Personenkonten** (debitorische Kreditoren) in Höhe von 249 T€ (Vj.: 295 T€) ausgewiesen, davon 132 T€ aus einer für das Jahr 2022 festgestellten Überzahlung der Umlage für die Beamtenversorgung bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, 35 T€ aus einer Personalkostenerstattung für einen im Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft beschäftigten Beamten sowie Ansprüche aus der Zinsabgrenzung von Ausleihungen und Festgeldern (20 T€; Vj.: 2 T€).

Weitere debitorische Kreditoren resultieren aus der Einbuchung einer pauschalen, kreditorischen Gutschrift des Sozialamtes gegenüber dem Jobcenter aus Verrechnungen im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft des Campus Rotenburg in Höhe von 60 T€, von denen am Bilanzstichtag 55 T€ noch nicht beglichen waren. Die Gutschrift ist erst am 14. März 2023

auf entsprechende Nachfrage des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 storniert worden.

In Folge der Wiedereingliederung des Rettungsdienstes in den Kernhaushalt wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen seit dem 01.01.2022 auch die Differenz der festgesetzten Entgelte aus der Budgetvereinbarung mit den Krankenkassen, der sog. **Budgetausgleich**, nachgewiesen. Dieser hat sich im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag von 3.859 T€ um 2.059 T€ auf 1.800 T€ reduziert. Diese Entwicklung ist Folge der deutlich (um durchschnittlich 32,1 %) erhöhten Entgelte in der zum 01.11.2021 in Kraft getretenen Entgeltvereinbarung. Mit dieser Anpassung der Fallpauschalen sollten die nicht ausgabendeckenden Pauschalen für die Jahre 2019 und 2020 ausgeglichen werden.

Nachrichtlich:

Die Entgeltvereinbarung für das Jahr 2021 ist zum 01. November 2022 in Kraft getreten, darin wurden die Entgelte noch einmal (um durchschnittlich 8,4 %) erhöht. Ferner wurde hier ein per 31.12.2020 vorgetragenes, kumuliertes Betriebsergebnis von rund - 5,6 Mio. € berücksichtigt.

Prüfungsergebnis

Der thesaurierten Verzinsung der Versorgungsrücklage (7 T€) stehen im Jahr 2022 anteilige Auflösungen der Rücklage in Höhe von 23 T€ (aktive Bedienstete) bzw. 22 T€ (Versorgungsempfänger) gegenüber. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden durch die Mitteilung der NVK vom 01.02.2023 nachgewiesen.

Die vom Amt für Finanzen vorgelegte Berechnung zum Budgetausgleich durch die Krankenkassen wurde nachvollzogen.

Die weiteren, sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten wurden im Rahmen einer Stichprobe geprüft; es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

78.454.931,11 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Landkreises ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks sowie Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten bei der Kreissparkasse Rotenburg - Bremervörde, der Sparkasse Scheeßel, der Postbank, der Zevener Volksbank und der Bremischen Volksbank sowie diversen Festgeldkonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Kontenmitteilungen bzw. Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

11.316.789,01 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 51 KomHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 wurden folgende Aufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht zugeordnet:

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung in	
	€	€	T€	%
Transferzahlungen Amt 50 für Januar 2023	6.898.791,60	5.739.308,33	1.159	20,2
Transferzahlungen Amt 55 für Januar 2023	2.574.404,24	1.875.574,26	699	37,3
Besoldung Beamte Januar 2023	454.551,66	464.416,65	- 10	- 2,1
Unterhaltsvorschusszahlungen für Januar 2023	455.712,00	406.670,00	49	12,1
Beiträge Versorgungskasse Beamte 2023	297.150,00	297.150,00	0	0,0
Transferzahlungen Amt 51 für Januar 2023	265.144,33	150.172,60	115	76,6
Sprachförderkonzept in KiTas Jan.-Juli 2023	177.277,47	142.594,26	35	24,3
Beihilfeumlage für Januar 2023	78.738,00	78.733,32	0	0,0
Sonstige	115.019,71	97.001,10	18	18,6
5 Aktive Rechnungsabgrenzung gesamt	11.316.789,01	9.251.620,52	2.065	22,3

Die in das Haushaltsjahr 2023 abgegrenzten **Transferauszahlungen durch das Sozialamt** (Amt 50), das **Jobcenter** (Amt 55) und das **Jugendamt** (Amt 51) haben sich durch jährliche Vergütungs- und Fallzahlensteigerungen deutlich erhöht.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Beihilfe- und Umlagevorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse wurden über entsprechende Schreiben nachgewiesen.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzpositionen wurden auf der Passivseite als werthaltig nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2022			01.01.2022		
	€	€	%	€	€	%
1. Nettoposition		357.981.701,96	74,60		336.079.253,33	74,59
1.1 Basis-Reinvermögen	72.450.712,10		15,10	72.409.279,60		16,07
1.1.1 Reinvermögen	72.450.712,10		15,10	72.409.279,60		16,07
<u>davon</u> Zuschüsse für nicht abnutzbare VG	7.451.082,93		1,55	7.409.650,43		1,64
1.2 Rücklagen	158.366.121,01		33,00	139.414.422,86		30,94
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	138.116.485,18		28,78	120.975.243,48		26,85
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	461.157,89		0,10	490.630,77		0,11
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.788.477,94		4,12	17.948.548,61		3,98
1.3 Jahresergebnis	18.976.607,01		3,95	17.111.768,82		3,80
1.3.2 Jahresüberschuss	18.976.607,01		3,95	17.111.768,82		3,80
1.4 Sonderposten	108.188.261,84		22,54	107.143.782,05		23,78
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.233.344,29		21,51	105.123.782,05		23,33
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.954.917,55		1,03	2.020.000,00		0,45
2. Schulden		34.029.555,27	7,09		35.000.636,68	7,77
2.1 Geldschulden	22.617.639,03		4,71	24.691.591,33		5,48
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.617.639,03		4,71	24.691.591,33		5,48
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	5.638.882,41		1,18	4.236.741,50		0,94
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.916.778,03		0,40	1.631.173,70		0,36
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke	749.827,20		0,16	1.444.660,56		0,32
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.036.572,45		0,22	166.513,14		0,04
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	130.378,38		0,03	20.000,00		0,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.856.255,80		0,80	4.441.130,15		0,99
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.782.412,89		0,58	3.170.370,16		0,70
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.073.842,91		0,22	1.270.759,99		0,28
3. Rückstellungen		84.005.571,00	17,51		79.453.347,82	17,63
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	74.457.871,00		15,52	71.472.487,00		15,86
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	4.774.700,00		0,99	4.460.600,00		0,99
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung	500.600,00		0,10	360.000,00		0,08
3.8 Andere Rückstellungen	4.272.400,00		0,89	3.160.260,82		0,70
4. Passive Rechnungsabgrenzung		3.864.965,84	0,81		34.392,70	0,01
		479.881.794,07	100,00		450.567.630,53	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

357.981.701,96 €

Die Nettoposition ist wie folgt untergliedert:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)						
Bilanzposition	31.12.2022		01.01.2022		Veränderung	
	€	Ant. %	€	Ant. %	T€	%
1. Nettoposition	357.981.701,96	74,6	336.079.253,33	74,6	21.902	6,5
1.1. Basis-Reinvermögen	72.450.712,10	15,1	72.409.279,60	16,1	41	0,1
<u>davon</u> Zuschüsse f. nicht abnutzbare VG	7.451.082,93	1,6	7.409.650,43	1,6	41	0,6
1.2.1 Rücklage Überschüsse ord. Ergebnis	138.116.485,18	28,8	120.975.243,48	26,8	17.141	14,2
1.2.2 Rücklage Überschüsse a.o. Ergebnis	461.157,89	0,1	490.630,77	0,1	- 29	- 6,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.788.477,94	4,1	17.948.548,61	4,0	1.840	10,3
1.3.2 Jahresergebnis	18.976.607,01	4,0	17.111.768,82	3,8	1.865	10,9
1.4.1 Sopo f. Investitionszuw. / -zuschüsse	103.233.344,29	21,5	105.123.782,05	23,3	- 1.890	- 1,8
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.954.917,55	1,0	2.020.000,00	0,4	2.935	145,3
Bilanzsumme	479.881.794,07	100,0	450.567.630,53	100,0	29.314	6,5

Die Nettosition hat sich im Wesentlichen infolge des Jahresüberschusses von + 19,0 Mio. € sowie höherer zweckgebundener Rücklagen (+ 1,8 Mio. €) und höherer Bestandswerte der Sonderposten (die Zugänge übersteigen im Berichtsjahr die Auflösungserträge um 1,0 Mio. €) in Summe um + 21,9 Mio. € oder + 6,5 % im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1) 72.450.712,10 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellte Reinvermögen ist für die Zukunft grundsätzlich unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich im Zusammenhang mit einem unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund bzw. durch die in § 110 Absatz 6 Satz 4 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen sowie der nach § 44 Absatz 5 Satz 2 KomHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen können den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 41.432,50 € erhöht.

Die Zugänge resultieren aus dem Ankauf von Grundstücken durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) als Naturschutzbehörde, die über zweckgebundene Zahlungen (Ersatzgelder) aus Vorjahren im Zusammenhang mit § 15 Abs. 6 BNatSchG finanziert wurden.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 158.366.121,01 €

Folgende Bilanzpositionen wurden nachgewiesen:

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Veränd.	
			T€	%
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	138.116.485,18	120.975.243,48	17.141	14,2
1.2.2 Rückl. a. Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	461.157,89	490.630,77	- 29	- 6,0
Überschussrücklage gesamt	138.577.643,07	121.465.874,25	17.112	14,1
Darlehen aus Kreisschulbaukasse an Gemeinden	5.222.625,90	5.636.905,57	- 414	- 7,3
nicht verwendete Mittel Kreisschulbaukasse	11.441.579,52	9.459.251,87	1.982	21,0
für Ausgleichs- u.Ersatzmaßnahmen n. § 15 Abs. 6 BNatSchG	3.082.652,42	2.810.771,07	272	9,7
Rücklage für Ökopunkte im Hatzter Moor	41.620,10	41.620,10	0	0,0
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen gesamt	19.788.477,94	17.948.548,61	1.840	10,3
1.2. Rücklagen gesamt	158.366.121,01	139.414.422,86	18.952	13,6

Nach Beschlussfassung des Kreistages am 29.06.2023 nach § 58 Absatz 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG und § 129 NKomVG wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 der Kernverwaltung in Höhe + 17.785.214,60 € in die Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1) überführt; der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung in Höhe von - 1.131.400,37 € wurde in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO mit dem Bestandswert der Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Kernverwaltung (- 50.278,20 € zum 31.12.2021) verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.081.122,17 € ist gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO den Überschussrücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis (Bilanzposition 1.2.1) entnommen worden.

Mit der Wiedereingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt wurden die bilanziellen Ergebnisrücklagen des Rettungsdienstes per 31.12.2021 übernommen und den entsprechenden Bilanzpositionen zugeführt. Nach Kreistagsbeschluss vom 29.06.2023 wurde die Umbuchung dessen Jahresergebnisses 2021 gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vorgenommen. In der Folge haben sich die ordentlichen Überschussrücklagen um + 437.149,27 € und die außerordentlichen Überschussrücklagen um + 20.805,32 € erhöht.

Die zum Bilanzstichtag nicht verwendeten Mittel der Kreisschulbaukasse haben sich im Berichtsjahr um + 1.982 T€ auf 11.442 T€ erhöht. Die als Gegenposition zu den unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ aktivierten Rückzahlungsansprüche aus ausgegebenen Kreisschulbaukassendarlehen sind im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 414 T€ auf 5.223 T€ gesunken.

Des Weiteren sind Ersatzzahlungen an den Landkreis als Naturschutzbehörde für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG in Höhe von 3.083 T€ (+ 272 T€ zum Stichtag 01.01.2022) sowie Ersatzzahlungen für das Projekt „Ökopunkte Hatzter Moor“ in Höhe von 42 T€ unter den zweckgebundenen Rücklagen passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Zu- und Abgänge der Rücklagen wurden stichprobenartig geprüft. Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben; die mathematische Ermittlung war korrekt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) 18.976.607,01 €

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 18.976.607,01 € abgeschlossen, im Haushaltsplan war ein Fehlbetrag in Höhe von 4.075.434 € hinterlegt.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung des Landkreises 2022 überein. Der Überschuss des Landkreises im ordentlichen Ergebnis beläuft sich auf 16.724.657,09 € und im außerordentlichen Bereich auf 2.251.949,92 €.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 108.188.261,84 €

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflös. / Abgänge €	31.12.2022 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	105.123.782	1.296.596	3.321.006	0	- 6.508.040	103.233.344	- 1.890
1.4.5 erh. Anz. auf Sonderposten	2.020.000	6.255.924	0	- 3.321.006	0	4.954.918	2.935
1.4 Sonderposten	107.143.782	7.552.519	3.321.006	- 3.321.006	- 6.508.040	108.188.262	1.044

Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1) 103.233.344,29 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse lassen sich wie folgt aufgliedern:

Sonderposten Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposition 1.4.1)				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
Sonderposten	Restwert 31.12.2022 €	Restwert 01.01.2022 €	Veränderung	
			T€	%
aus Zuwendungen KSBK	45.312.856,00	43.467.479,46	1.845	4,2
aus sonst. Investitionszuw. vom Land	28.166.354,75	30.256.146,35	- 2.090	- 6,9
aus Zuwendungen GVFG	13.388.148,45	14.034.389,77	- 646	- 4,6
aus Investitionszuw. Konjunkturpaket II	5.757.686,20	5.920.897,11	- 163	- 2,8
aus Investitionszuw. von Gemeinden	5.915.795,71	6.383.643,36	- 468	- 7,3
aus Investitionszuw. v. übrigen Bereichen	2.238.649,68	2.288.028,66	- 49	- 2,2
aus Investitionszuw. vom Bund	2.453.853,50	2.773.197,34	- 319	- 11,5
1.4.1 Inv.zuweisungen und -zuschüsse	103.233.344,29	105.123.782,05	- 1.890	- 31,0

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Investitionszuschüsse und -zuwendungen im Zusammenhang mit den nachfolgenden Maßnahmen unter der Bilanzposition **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse** passiviert:

- Investitionszuwendungen aus KSBK-Mitteln (2.709 T€; davon 2.307 T€ für den Neubau und die Ausstattung des Gymnasiums Bremervörde)
- Beschaffung von 70 Displaysystemen aus Mitteln des DigitalPakt Schule (372 T€)
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Kreisgebiet (354 T€), Zuschussgeber: Landesverkehrs-gesellschaft Niedersachsen
- Radwegebau an der K 116 (310 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel: 180 T€) und Kommune (130 T€)
- Anteil des Landkreises an der Feuerschutzsteuer (254 T€), Zuschussgeber: Land
- Installation einer Gashybridheizung mit Brennstoffzelle im Gymnasium Bremervörde (243 T€), Zuschussgeber: Bund (Bafa-Mittel: 231 T€) und KfW (12 T€)
- Neubau des Radweges und der Radwegebrücke an der K 202 (111 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Radwegebau an der K 205 (98 T€), Zuschussgeber: Land (GVFG-Mittel)
- Beschaffung von Luftreinigern für die Schulen (78 T€)
- Energetische Sanierung der Sporthalle Bremervörde (54 T€), Zuschussgeber: Bund (Bafa-Mittel)

Demgegenüber stehen planmäßige Auflösungserträge in Höhe von 6.421 T€ und eine Rückforderung von GVFG-Mitteln in Höhe von 87 T€ im Zusammenhang mit der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ostervesede.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (Bilanzposition 1.4.5) 4.954.917,55 €

Die Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten sind für geförderte Investitionsprojekte das Pendant zur Aktiva-Bilanzposition 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert enthält insbesondere erhaltene (Teil-) Zuweisungen für die geförderten, noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen:

- Glasfaserausbau weiße Flecken (3.235 T€; davon 2.028 T€ von Gemeinden und 1.207 T€ Bundesförderung),
- E-Sicherheit und Brandschutz in der BBS Rotenburg (873 T€),
- Brandschutz in der BBS Zeven (453 T€),
- Brandschutzertüchtigung und Lüftungsanlage Gymnasium Zeven (176 T€),
- Sportplatzsanierung der BBS Zeven (166 T€),
- Barrierefreie Bushaltestelle Förderschule Rotenburg (43 T€),
- Einführung digitale Bauakte (10 T€).

Prüfungsergebnis

Von den am Bilanzstichtag 31.12.2022 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten waren zum Zeitpunkt der Prüfung Zuwendungszusagen in Höhe von 1.207.259,48 € dem Landkreis noch nicht liquiditätswirksam zugeflossen. Nach Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen wurden diese Mittel beim Zuwendungsgeber abgerufen und als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gegen das Konto „Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen“ eingebucht.

Schulden (Bilanzposition 2)

34.029.555,27 €

Folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Schulden des Landkreises:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	01.01.2022	Veränderung	
	€	€	T€	%
2.1 Geldschulden	22.617.639,03	24.691.591,33	- 2.074	- 8,4
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	22.617.639,03	24.691.591,33	- 2.074	- 8,4
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	5.638.882,41	4.236.741,50	1.402	33,1
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.916.778,03	1.631.173,70	286	17,5
2.4.2 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	749.827,20	1.444.660,56	- 695	- 48,1
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.036.572,45	166.513,14	870	522,5
2.4.5 Vbdlk. a. Zuweis. u. Zuschüssen für Inv.	130.378,38	20.000,00	110	551,9
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.856.255,80	4.441.130,15	- 585	- 13,2
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.782.412,89	3.170.370,16	- 388	- 12,2
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.073.842,91	1.270.759,99	- 197	- 15,5
2 Schulden gesamt	34.029.555,27	35.000.636,68	- 971	- 2,8
			Veränderung	abs.
			abs.	%
Einwohner Landkreis zum jeweiligen Stichtag	167.604	165.001	2.603	1,6
Schulden gesamt je Einwohner	203 €	212 €	- 9 €	- 4,3
Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner	135 €	150 €	- 15 €	- 9,8

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz vom 01.01.2022 konnten die Schulden im Stichtag 31.12.2022 um - 971 T€ oder um - 2,8 % reduziert werden.

Der Schuldenstand gesamt pro Einwohner im Kreisgebiet hat sich im Haushaltsjahr 2022 entsprechend um - 9 € auf 203 € vermindert. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich per 31.12.2022 auf 135 € (- 15 € zum 01.01.2022) je Einwohner.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 22.617.639,03 €

Trotz des hohen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit (die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 34.982 T€) war eine Kreditneuaufnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich.

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen per 31.12.2022 hat sich infolge der planmäßigen Tilgungen der Kreditverträge im Berichtsjahr entsprechend um - 1.436 T€ im Vergleich zum 01.01.2022 reduziert.

Prüfungsergebnis

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Saldenmitteilungen / -bestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 5.638.882,41 €

Hier werden unter anderem offene Rechnungen mit Leistungsdatum in 2022 ausgewiesen, die im Stichpunkt 31.12.2022 noch nicht ausgeglichen waren oder erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind, davon:

- 2.886 T€ im Zuständigkeitsbereich des *Gebäudemanagements*, insbesondere aus der 22. und 23. Abschlagsrechnung für den Neubau des Schulzentrums in Bremervörde (1.452 T€), die Teilsanierung / den Umbau des 100er und 300er Traktes am Gymnasium Rotenburg (335 T€) und Brandschutzsanierungen am Gymnasium Zeven (192 T€),
- 1.072 T€ aus für das *Schulverwaltungsamt* erbrachten Leistungen, davon ca. 380 T€ im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung, 171 T€ für den ÖPNV und 159 T€ aus einer Nachzahlung aus dem Schullastenausgleich an die Stadt Visselhövede,
- 404 T€ im Aufgabenbereich des *Amtes für Wasserwirtschaft und Straßenbau*, unter anderem im Rahmen der Aufschulterung von Kreisstraßen (64 T€) und der Erneuerung diverser Leitplanken an Kreisstraßen (63 T€) sowie
- 356 T€ gegenüber dem *Ordnungsamt*, davon 264 T€ aus den Abrechnungen des Deutschen Roten Kreuzes e.V. für den Betrieb der Notunterkunft in Visselhövede.

Prüfungsergebnis

Die in die Prüfung einbezogenen Buchungen der Stichprobe führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten - mit der Ausnahme von Sicherheitseinhalten in Höhe von 14 T€ - nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 1.916.778,03 €

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bilanzposition 2.4.2) 749.827,20 €

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für das Haushaltsjahr 2022, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind. Diese beinhalten insbesondere:

- 400 T€ Zuschüsse zu der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), davon 214 T€ im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich von Mindereinnahmen aus dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket und 93 T€ für die 5. Abschlagszahlung aus den Sonderfinanzhilfen des ÖPNV-Rettungsschirms zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie,
- 190 T€ Zuweisungen aus der Förderung von Personal- und Sachkosten für die Integration Geflüchteter bzw. von Sprachkursen an die kreisangehörigen Kommunen sowie
- 98 T€ Zuwendungen an die Stiftung Bachmann-Museum für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung.

Im Vorjahr wurden darüber hinaus Zuschüsse im Zusammenhang mit der Integration des HVV-Tarifs in Höhe von 653 T€ bilanziert, denen per 31.12.2022 keine vergleichbaren Leistungen gegenüberstehen.

Soziale Leistungsverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.4) 1.036.572,45 €

Insbesondere ausstehende Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern durch die kreisangehörigen Kommunen (775 T€; Vj.: 74 T€), Abrechnungen im Zusammenhang mit Asylbewerberleistungen aus der Fachanwendung „Prosoz“ (119 T€) sowie Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe Asyl (98 T€; Vj.: 56 T€) sind unter den sozialen Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Prüfungsfeststellung 5

Der deutliche Anstieg der hier bilanzierten Verbindlichkeiten aus den Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern ist Folge der Aufarbeitung von rückständigen Abrechnungen zu Beginn des Jahres 2023.

Diese lässt teilweise erhebliche zeitliche Verzögerungen in der Sachbearbeitung erkennen - so bezieht sich eine der hier gebuchten Erstattungen auf den Zeitraum Dezember 2021 bis Juli 2022, die darauffolgende Monate sind bis zum Bilanzstichtag / Buchungsschluss nicht (mehr) betrachtet worden.

In einer am 06. September 2023 geführten Dienstbesprechung zum Thema „Abrechnung Kosten der Unterkunft“ erklärte eine andere Kommune, seit März 2022 keinerlei Kostenerstattungen erhalten zu haben. Mindestens eine weitere Kommune war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls von ausstehenden Zahlungen betroffen.

Eine Auswertung der Buchungen des Jahres 2023 aus der Finanzbuchhaltung bestätigen diese Aussagen: seitens des zuständigen Fachamtes sind die vorliegenden Abrechnungen nicht vollständig und fristgerecht bis zum Buchungsschluss des Haushaltsjahres 2022 bearbeitet worden.

Vor diesem Hintergrund kann die Vollständigkeit der sozialen Leistungsverbindlichkeiten per 31.12.2022 nicht vollumfänglich bestätigt werden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Bilanzposition 2.4.5) 130.378,38 €

Bei den im Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlten Zuweisungen für Investitionen handelt es sich insbesondere um eine Mittelanforderung aus der Förderung des Sportstättenbaus seitens des TuS Zeven e.V. im Rahmen der Endabrechnung des Neubaus einer Tribüne und Umrüstung der Flutlichtanlage (58 T€) sowie um eine Zuwendung zu den Kosten für den Neubau und die Erstausrüstung einer Krippengruppe in der Gemeinde Elsdorf (38 T€).

Prüfungsergebnis

Im Prüfungszeitpunkt waren die Transferverbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die stichprobenartige Prüfung der Bilanzposition 2.4 führte - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 3.856.255,80 €

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 2.782.412,89 €

Hier werden die saldierte **Umsatzsteuerzahllast** im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Leistungen für Teilbereiche des Wasserlabors, des Naturschutzamtes sowie aus der Verpachtung kreiseigener Liegenschaften für durch Dritte betriebene Funkmasten (29.234,31 €), die **abzuführende Lohn- und Kirchensteuer** für die beim Landkreis beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Dezemberabrechnung 2022 an das Finanzamt (913.333,13 €) sowie die **sonstigen durchlaufenden Posten** (1.839.845,45 €; Vj.: 2.265.696,53 €) ausgewiesen.

Letztere beinhalten, neben den zum Vorjahr vergleichbaren Posten aus dem Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse (231 T€; Vj.: 230 T€) insbesondere Ausgleichszahlungen nach § 14 i NFAG an die kreisangehörigen Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten (in Summe: 916 T€), Leistungen zum Ausgleich von Mehraufwendungen in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gemäß § 14 k NFAG (169 T€) sowie die Endabrechnung der Wahlkosten für die Bundestagswahl 2021 gegenüber diversen Kommunen innerhalb des Wahlkreises 35 (157 T€).

Prüfungshinweis

Unter den durchlaufenden Posten werden im vorliegenden Abschluss weiterhin auch einbehaltene Sicherheiten für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 21 T€ passiviert.

Da Sicherheitseinbehalte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine durchlaufenden Gelder darstellen, sind entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften diese Einbehalte (wie bei allen anderen Kommunen im Landkreis auch) entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 1.073.842,91 €

Unter dieser Position sind Ist-Überzahlungen per Stichtag 31.12.2022 auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) in Höhe von 1.033.121,46 € (Vj.: 1.001 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung von Zinszahlungen in Höhe von 40.721,45 € (Vj.: 43 T€) ausgewiesen.

Die kreditorischen Debitoren beinhalten insbesondere:

- 717 T€ (Vj.: 275 T€) aus per 31.12.2022 nicht zugeordneten Zahlungseingängen,
- eine Überzahlung von für das Jobcenter bereitgestellten Bundesmitteln in Höhe von 224 T€ (Vj.: 696 T€) sowie
- eine interne, als Gutschrift auf dem Debitor „Amt 51 Sammelkonto“ gebuchte Korrektur von fälschlicherweise im Haushaltsjahr 2022 getätigten Sollstellungen für das Folgejahr über 85 T€.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die offenen Posten aus den zum Bilanzstichtag nicht zugeordneten Zahlungseingängen waren innerhalb weniger Wochen weitestgehend bearbeitet und ausgeglichen.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 84.005.571,00 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind. Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die vom Landkreis gebildeten Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	01.01.2022 €	Auflösung (€)		Bildung Zuführung €	31.12.2022 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	71.472.487			2.985.384	74.457.871	2.985	4,2
<i>davon</i> Pensionsrückstellungen	61.455.277			2.457.058	63.912.335	2.457	
<i>davon</i> Beihilferückstellungen	10.017.210			528.326	10.545.536	528	
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	4.460.600			314.100	4.774.700	314	7,0
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.498.500			179.400	2.677.900	179	
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	1.575.500			115.600	1.691.100	116	
<i>davon</i> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	386.600			19.100	405.700	19	
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	360.000	- 343.434	- 4.784,14	488.819	500.600	141	39,1
<i>davon</i> Instandhaltungsrückstellung Straßen	360.000	- 343.434	- 4.784	354.419	366.200	6	
<i>K 106 BRV - Niederrochtenhausen</i>				(150.000)	(150.000)	150	
<i>K 205 OD Ahausen</i>	(10.000)	(- 5.216)	(- 4.784)			- 10	
<i>K 216 (B 75 - Jeersdorf)</i>	(230.000)	(- 230.000)				- 230	
<i>K 222 Stell - Königsmoor</i>				(150.000)	(150.000)	150	
<i>Rinnensanierung div. Kreisstr. (K102, K119, K149)</i>	(120.000)	(- 108.219)		(54.419)	(161.781)	42	
<i>davon</i> Sanierung der Radwege entlang der				134.400	134.400	134	
<i>K 126 und K 132</i>				(87.500)	(87.500)	88	
<i>K 211</i>				(46.900)	(46.900)	47	
3.8 Andere Rückstellungen	3.160.261	- 2.335.546	- 375.415	3.823.100	4.272.400	1.112	35,2
<i>davon</i> Schullastenausgleich	1.300.000	- 1.162.283	- 137.717	1.007.000	1.007.000	- 293	
<i>davon</i> Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	445.500				445.500		
<i>davon</i> Gastschuldiger	119.600	- 94.324	- 25.276	144.200	144.200	25	
<i>davon</i> Fahrtkostenerstattungen	51.600	- 40.268	- 11.332	47.600	47.600	- 4	
<i>davon</i> für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	960.000	- 960.000		2.053.800	2.053.800	1.094	
<i>davon</i> Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	200.000		- 200.000			- 200	
<i>davon</i> Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.237	- 77.912			- 3.676	- 78	
<i>davon</i> Prüfung der Jahresrechnung Rettungsdienst	8.088		- 612		7.476	- 1	
<i>davon</i> Abrechnung ärztl. Leitung Rettungsdienst	1.236	- 759	- 477			- 1	
<i>davon</i> fehlerhafte Belastung Kostenträger				350.000	350.000	350	
<i>davon</i> TIM-Ticket / AST ROW				200.500	200.500	201	
<i>davon</i> Testzentrum OsteMed - Corona-Testungen				20.000	20.000	20	
3 Rückstellungen gesamt	79.453.348	- 2.678.981	- 380.199	7.611.403	84.005.571	4.552	5,7

Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1) 74.457.871,00 €

Unter der Position Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen periodengerecht abgebildet. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger (Pensionäre, Witwe-n/r, Waisen).

Für Beihilfeansprüche der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient.

Der Bestandwert der Pensionsrückstellungen hat sich in Summe um + 2.985 T€ im Vergleich zum 01.01.2022 erhöht.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 16,5 % (Vj. 16,3 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Prüfungsergebnis

Ein Abgleich der Mitteilung der NVK mit einer Liste der anspruchsberechtigten Beamten des Haupt- und Personalamtes hat keine Differenzen ergeben. Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 4.774.700,00 €

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 2 KomHKVO zu bilden.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 405.700,00 €

Unter diesem Posten wird der so genannte Erfüllungsrückstand abgebildet. Dieser wird im Blockmodell (Hälfte der Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarung wird in „Vollzeit“ gearbeitet, in der anderen Hälfte, der Freistellungsphase, wird nicht gearbeitet) mit Beginn der Altersteilzeit monatlich aufgebaut und mit Beginn der Freistellungsphase monatlich aufgelöst.

Der Ansatz der Altersteilzeitrückstellungen ist mit dem Barwert abzubilden. Laut Hinweis der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“³ können die Altersteilzeitrückstellungen sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerrechtlichen Grundsätzen gebildet werden.

Für die Abzinsung wurde die Barwerttabelle des Bundesministerium für Finanzen (BMF)⁴ mit einem Zinssatz von 5,5 % verwendet. Ab Beginn der Freistellungsphase werden die Rückstellungen um die monatliche / jährliche Leistung des Arbeitgebers „aufgelöst“. Der Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers ist somit im Zeitpunkt des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarung gänzlich erfüllt.

Im Berichtsjahr wurden fünf neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen, denen vier nach Beendigung der Freistellungsphase ausgelaufenen Vereinbarungen gegenüberstehen, sodass im Zeitpunkt des Bilanzstichtages insgesamt 14 Beschäftigte (Vj.: 13) Ansprüche aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen gegenüber dem Landkreis Rotenburg (Wümme) hatten. Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr saldiert 19 T€ zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Erfassung der Mitarbeiter mit Altersteilzeitverträgen war nach Aktenlage vollständig, die personenbezogenen Eingaben waren bei den geprüften Fällen korrekt.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Rückstellungshöhe der zukünftigen Verpflichtungen nicht gesetzeskonform abgebildet wurde.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2.677.900,00 €

Rückstellungen für geleistete Überstunden 1.691.100,00 €

Bei im Jahr 2022 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Die vom Haupt- und Personalamt ermittelten bewertungsrelevanten Größen haben sich wie folgt verändert:

³ Vgl. Seite 16 Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 23.08.2010

⁴ Vgl. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vom 28.03.2007

Entwicklung der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)				
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	Zuführung (+)/ Verbrauch (-)
	€	€	€	
Resturlaubstage	9.049	9.173	9.149	
Ø Std./Arbeitstag	6,81	6,82	6,95	
Kostensatz € / Std.	43,46	39,94	37,19	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	2.677.900	2.498.500	2.364.400	179.400 €
Anzahl Überstunden	38.916	39.450	33.960	
Kostensatz € / Std.	43,46	39,94	37,19	
Rückstellung (auf 100 € gerundet)	1.691.100	1.575.500	1.262.800	115.600 €

Zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2022 hat sich sowohl die Anzahl der Resturlaubstage (- 124 Tage auf 9.049 Tage) als auch die Anzahl der in das Folgejahr zu übertragenden Überstunden (- 534 Stunden) im Vorjahresvergleich reduziert.

Aufgrund der gestiegenen durchschnittlichen Personalkosten sowie der erhöhten Aufschläge für Pensionsrückstellungen und Versorgungsansprüche hat sich jedoch der Kostensatz zur Bewertung der Ansprüche aus übertragenen Urlaubsansprüchen und Überstunden um 8,8 % z. Vj. erhöht, sodass trotz der reduzierten Mengen der übertragenen Leistungsansprüche die Bestandswerte der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (+ 179.400 €) und für geleistete Überstunden (+ 115.600 €) über aufwandswirksame Buchungen angepasst werden mussten.

Prüfungsergebnis

Die mathematische Ermittlung wurde nachvollzogen. Es haben sich keine abweichenden Ergebnisse ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Bilanzposition 3.3) **500.600,00 €**

Nach § 45 Absatz 4 KomHKVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss-tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Zudem normiert der § 45 Absatz 1 KomHKVO eine Nachholung der Instandhaltung in den folgenden drei Haushaltsjahren.

Aufgrund der Schäden an den Kreisstraßen und Radwegen ist die Bildung der Rückstellung erforderlich, um den bereits im Bilanzstichpunkt absehbaren Aufwand aus der Instandsetzung der Straßenkörper periodengerecht abzubilden.

Für folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aufwandswirksam gebildet:

- Sanierung der K 106 BRV - Niederrochtenhausen (150.000,00 €),
- Sanierung der K 222 Stell - Königsmoor (150.000,00) sowie
- Sanierung der Radwege entlang der K 126 / K 132 (87.500,00 €) und K 211 (64.900,00 €).

Darüber hinaus wurden der Rückstellung für die Rinnensanierung der Kreisstraße K 102 weitere 54.418,61 € zugeführt.

Von den im Haushaltsjahr 2021 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Instandsetzung sowie die Rinnensanierung von Kreisstraßen sind im Berichtsjahr 343 T€ für Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht worden; 5 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

4.272.400,00 €

Per 31.12.2022 sind unter dieser Bilanzposition für folgende Verpflichtungen Rückstellungen ausgewiesen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) - Entwicklung im Vergleich zum Vj. Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)							
	Bestand 01.01.2022 €	Auflösung €		Zuführung €	Bestand 31.12.2022 €	Veränderung	
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			T€	%
Schullastenausgleich	1.300.000	- 1.162.283	- 137.717	1.007.000	1.007.000	- 293	- 22,5
Verlustausgleich Betrieb Rettungsdienst	445.500				445.500		
Gastschuldener	119.600	- 94.324	- 25.276	144.200	144.200	25	20,6
Fahrtkostenerstattungen	51.600	-40.268	-11.332	47.600	47.600	- 4	- 7,8
für Rückforderung Erstattung SGB IX/XII	960.000	- 960.000		2.053.800	2.053.800	1.094	113,9
Verlustausgleich OsteMed Kliniken u. Pflege	200.000		- 200.000			- 200	- 100,0
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.237	- 77.912			-3.676	- 78	- 105,0
Prüfung der Jahresrechnung Rettungsdienst	8.088		- 612		7.476	- 1	- 7,6
Abrechnung ärztl. Leitung Rettungsdienst	1.236	-759	-477			- 1	- 100,0
Rückerstattung BMAS wg. fehlerhafter Kostenträger				350.000	350.000	350	
TIM-Ticket / AST ROW				200.500	200.500	201	
Testzentrum OsteMed - Corona-Testungen				20.000	20.000	20	
3.8 Andere Rückstellungen gesamt	3.160.261	- 2.335.546	- 375.415	3.823.100	4.272.400	1.112	35,2

Die Erhöhung der anderen Rückstellungen im Vergleich zum Stichtag 01.01.2022 ist auf Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit erhaltenen Erstattungen im Rahmen der SGB IX und XII (2.054 T€; + 1.094 T€ im Vergleich zum 01.01.2022), auf Erstattungsansprüche des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) infolge fehlerhafter Buchungen auf Kostenträgerebene und daraus resultierenden nicht korrekt erstellten Abrechnungen (350 T€) sowie auf erstmalig zurückgestellte Ansprüche auf Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem TIM-Ticket (Täglich Immer Mobil) im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) (199 T€) zurückzuführen.

Prüfungsergebnis

Die anderen Rückstellungen des Landkreises wurden stichprobenartig geprüft und nachvollzogen.

Es haben sich keine Hinweise auf eine nicht sachgerechte Rückstellungsbildung ergeben.

Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

3.864.965,84 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

In dem hier ausgewiesenen Bestandswert sind insbesondere die im Berichtsjahr erstmalig zugeflossene Kostenabgeltung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (insgesamt 2.783 T€) sowie die (erst- und einmaligen) Zuweisungen nach § 14k NFAG zum Ausgleich von Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen aufgrund von Preissteigerungen (1.061 T€) passiviert.

Darüber hinaus sind die zum Vorjahresbilanzstichtag vergleichbaren, im Voraus bezahlten Jagdpachten und -gelder (9 T€; - 3 T€ z. Vj.) in das Folgejahr abgegrenzt worden.

Prüfungsergebnis

Während der Prüfung haben sich keine Hinweise auf weitere unter dieser Bilanzposition abzugrenzende Geschäftsvorfälle ergeben.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden aufgeführt:

Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	
Schlussbilanz zum 31.12.2022 des Landkreises Rotenburg (Wümme)	
	Betrag €
Haushaltsreste f. Aufwendungen u. Ausz. a. lfd. Verw.tätigkeit (auch gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanzpos. 1.3.2)	4.843.658,99
Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.781.943,75
Haushaltsreste gesamt	86.625.602,74
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	249.827,14
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.156.629,41
Vorbelastungen gesamt (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	88.032.059,29

Die Haushaltsreste für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden im Wesentlichen Übertragungen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung von Schulen (1.026 T€), für die Einrichtung eines Härtefallfonds Energie (1.000 T€), für den Defizitausgleich der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und deren Tochtergesellschaften (544 T€) sowie für das Projekt „NaProBio“ (474 T€) ab.

Von den Haushaltsresten für Auszahlungen für Investitionstätigkeit entfallen 32.816 T€ auf aktivierbare Baumaßnahmen, 31.675 T€ auf aktivierbare Zuwendungen, 11.442 T€ auf sonstige Investitionstätigkeit im Rahmen von aus der Kreisschulbaukasse geförderten Maßnahmen, 4.896 T€ auf die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen und 953 T€ auf den Erwerb von Grund und Boden.

Die gestundeten Beträge sind wesentlich auf gewährte Ratenzahlungen zurückzuführen.

Laut Eigenerklärung des Landrates existieren keine weiteren Sachverhalte wie Bürgschaften, Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird. Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Prüfungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit auf Basis des § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG sowie des erweiterten Prüfungsauftrages durch den Kreistag mit Beschluss vom 16.04.1993

6.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) - Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen - hier: Stadt Rotenburg (Wümme)

6.1.1 Allgemeines

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach § 2 Aufnahmegesetz (AufnG) für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Mit der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Heranziehungssatzung) hat der Landkreis den herangezogenen Körperschaften einzelne Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) übertragen. Die herangezogenen Körperschaften erbringen in ihrem Gebiet die nach § 3 Abs. 1 AsylbLG zu gewährenden Sachleistungen für Unterkunft und Heizung für die Flüchtlinge. Darüber hinaus werden die nach dem AsylbLG im Einzelfall zu erbringenden Wertgutscheine und Geldleistungen ausgehändigt.

Das Land Niedersachsen zahlt gem. § 4 AufnG dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Abgeltung aller Kosten, die durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine Kostenabgeltungspauschale. Für das Jahr 2022 wurde diese Pauschale auf 11.871 € pro Fall festgesetzt. Der darin enthaltene Anteil für Verwaltungs- und Sachkosten beträgt 1.672,34 €. Die herangezogenen Gemeinden erhalten gem. § 4 Abs. 1 S. 1 Heranziehungssatzung zur Deckung ihrer Verwaltungs- und Sachkosten hiervon drei Viertel - für das Jahr 2022 also 1.254,26 € je berücksichtigungsfähiger Person.

Die Abrechnung der Kosten für Wohnraum ist in der Heranziehungssatzung, welche im Einvernehmen mit den herangezogenen Körperschaften erlassen wurde, wie folgt geregelt:

- Im Einvernehmen mit dem Landkreis mietet die Kommune Wohnraum an oder stellt eigenen Wohnraum bereit.
- Die Kommune bringt in diesem Wohnraum ihr zugewiesene § 3 AsylbLG-berechtigte Flüchtlinge unter.
- Die Kommune rechnet monatsweise die Kosten ab, welche durch die Unterbringung angefallen sind.

Der Landkreis (zuständig: Amt 50, Sozialamt) prüft die Abrechnung und erstattet die Kosten an die Kommune:

- Für angemieteten Wohnraum werden die durch die Beschaffung und Bereitstellung von Kapazitäten sowie durch die tatsächliche Unterbringung entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet, soweit es sich nicht um persönliche und sächliche Verwaltungskosten handelt. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Mietvertrages.
- Steht der Wohnraum im Eigentum der herangezogenen Körperschaft oder einer der Mitgliedsgemeinden, so ist die Vereinbarung einer Nutzungsentschädigung zulässig. Bei Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu beachten.

Die Unterbringung im Sinne der Heranziehungssatzung und damit der Anspruch auf Kostenerstattung endet,

- sofern die Flüchtlinge nicht mehr AsylbLG-berechtigt sind,
- sobald die Flüchtlinge nach ihrer Unterbringung selbst und in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) angemessenen Wohnraum auf dem freien örtlichen Wohnungsmarkt angemietet und bezogen haben oder
- wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) aus anderen leistungsrechtlich bedingten Gründen einer Fortsetzung der Unterbringung im Einzelfall schriftlich widerspricht.

6.1.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte anlassbezogen während des Haushaltsjahres 2022. Dazu wurden die vertraglichen Regelungen zur Anmietung von Unterkünften, Abrechnungslisten, Buchungsblätter sowie sonstige Unterlagen herangezogen. Die Prüfung umfasste Aktenvorgänge, Vordrucke, Eingaben in der Fachanwendung Open/Prosoz und Buchungen in der Finanzfachanwendung New System Infoma.

Geprüft wurden von der Stadt Rotenburg (Wümme) vorgenommene Abrechnungen für die Sammelunterkunft „Campus“.

6.1.3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellung 6

Anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen konnte die Abrechnung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen durch kreisangehörige Kommunen – hier: Stadt Rotenburg (Wümme), nur eingeschränkt nachvollzogen werden.

Heranziehungssatzung

1. Gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Heranziehungssatzung waren den Kommunen zur Deckung ihrer Verwaltungs- und Sachkosten, die durch die übertragenen Aufgaben entstanden, 1.254,26 € (s. o.) je berücksichtigungsfähiger Person vom Landkreis zu zahlen. Tatsächlich wurde bei der Berechnung aber von der Gesamtzahl der AsylbLG-berechtigten Personen ausgegangen, und nicht nur von der (geringeren) Personenzahl, für die den Kommunen Aufgaben übertragen worden sind.

Der Landkreis hat im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns die Beträge zur Deckung der Verwaltungs- und Sachkosten der Kommunen auf Basis der Heranziehungssatzung neu zu ermitteln und festgestellte Überzahlungen zurück zu fordern respektive Unterdecken nachträglich auszugleichen.

Nutzungsvertrag „Campus“

2. Die Stadt Rotenburg (Wümme) - im Folgenden „Stadt ROW“ - hat vom Evangelisch-lutherischen Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) - im Folgenden „Mutterhaus“ - ab dem 01.12.2015 Gebäude mit Nebenanlagen sowie beweglichem und unbeweglichem Inventar („Campus“) im Rahmen des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge angemietet. Es ist eine als „ortsübliche Wohnraummiete“ bezeichnete Kaltmiete in Höhe von 6,51 €/m² zuzüglich Nebenkosten, Betreuungskosten sowie einem Investitionskostenzuschlag in Höhe von 2,24 €/m² bis zum 31.12.2018 zu zahlen (ab 01.12.2015: insgesamt 7,25 €/m²). Zusätzlich wurden etwaige Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung auf den Mieter übertragen und gesondert in Rechnung gestellt.

Bei den angemieteten Gebäuden⁵ (Haus 1: 963 m²; Haus 2: 874 m²; Haus 3: 933 m²; insgesamt: 2.770 m²) handelt es sich um Teile eines ehemaligen Krankenhauses, für die bereits die Vereinbarung einer „ortsüblichen Wohnraummiete“ zu hinterfragen gewesen wäre. Im allgemeinen Miet- bzw. Gewerbemietrecht ist es grundsätzlich möglich, die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten auf den Mieter zu übertragen. Allerdings ist die Übertragung nicht mehr sachgerecht und zulässig, wenn der Mieter für die Instandsetzung- und Instandhaltung umfassend zuständig wird und faktisch die Verantwortung des Eigentümers übernimmt. Vom Vermieter wurden seit Beginn des Vertrages umfassende Reparaturen, Instandsetzungen und Instandhaltungen selbstständig vorgenommen und gegenüber der Stadt ROW abgerechnet, die diese Kosten an den Landkreis weitergereicht hat.

3. Die Stadt ROW hat mit dem Mutterhaus die Betreuung von Flüchtlingen vereinbart. Hierzu liegen lt. Auskunft der Stadt keine detaillierten schriftlichen Vereinbarungen zu Umfang und Inhalt der Betreuung vor. Auf Nachfrage teilte ein Mitarbeiter der Stadt ROW am 15.05.2023

⁵ Haus 3 wurde ab dem 01.12.2015, Haus 1 ab dem 01.02.2016 und Haus 2 vom 01.01.2016 bis 31.12.2017 und wieder ab dem 01.03.2022 angemietet

per Mail mit, dass es „eine Bestätigungsnachricht an den Vorstand des Diakonissen Mutterhauses gab, dass sämtliche Personalkosten und der zusätzliche Verwaltungsaufwand erstattet werden soll. Eine vertragsähnliche Verschriftlichung gab es in der Form leider nicht.“ Entsprechend kann nicht nachvollzogen werden, in welchem Umfang eine rechtliche Verpflichtung der Stadt ROW gegenüber dem Mutterhaus zur Erstattung von Kosten bestand bzw. besteht. Folglich ist auch eine Verpflichtung des Landkreises zur Erstattung ebendieser Kosten an die Stadt Rotenburg im Rahmen einer Spitzabrechnung sachlich und rechnerisch nicht nachvollziehbar.

4. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2022 offene Rechnungen, die von der Stadt ROW für den Campus eingereicht wurden, vorgeprüft. Jedoch wurden von Amt 50 nicht alle Hinweise beachtet und unter anderem Kosten für die Reinigung von Büros, Internetanschluss, Pflege von Außenanlagen und Inventar in Höhe von 7.730,67 € ohne weitere Aufklärung dennoch an die Stadt ROW erstattet.
5. Für den Campus wurden wiederholt Hausrat und Verbrauchsgüter des Haushaltes durch die Stadt ROW oder das Mutterhaus beschafft. Die Kosten wurden vom Landkreis regelmäßig übernommen. Grundsätzlich ist das Inventar Eigentum des Landkreises geworden, sofern es nicht einer bestimmten Person per Leistungsgewährung zugeordnet wurde. Ab dem 01.01.2018 wurde das komplett ausgestattete Haus 2 (50 Plätze) durch die Stadt Rotenburg gekündigt. Im Jahr 2022 wurde das selbige Haus erneut angemietet. Erneut wurden Neuanschaffungen über insgesamt 3.913,91 € für Hausrat getätigt, ohne dass der Verbleib der vorigen vorhandenen Ausstattung geklärt wurde.
6. Nebenkostennachzahlungen wurden übernommen, ohne dass Anteile für nicht berechnete Personen herausgerechnet (z. B. Selbstzahler) oder auf die verschiedenen Leistungsbereiche (SGB II, SGB XII) aufgeteilt wurden.
7. Seitens der Stadt ROW wurden diverse Rechnungen ohne vorherige sachliche und rechnerische Prüfung an den Landkreis weitergeleitet und um Erstattung der Kosten gebeten. Vom Sozialamt des Landkreises wurden - ungeachtet der Verpflichtung, selbst eine sachliche und rechnerische Prüfung vorzunehmen - diverse Rechnungen an die Stadt erstattet, ohne z. B. zahlungsbegründende Belege anzufordern und zu prüfen.

Leistungsberechtigung der Bewohner

8. Aus der Fachanwendung Open/Prosoz war aus dem Datenabgleich mit dem Rentenversicherungsträger ersichtlich, dass mehrere Bewohner offenbar eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hatten. Trotz Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bislang keine Bearbeitung vorgenommen und zu Unrecht erbrachte Leistungen eingestellt und/oder zurückgefordert.

Finanzierung der Leistungen

9. Für die flüchtlingsbedingten Aufwendungen fließen dem Landkreis und den Kommunen Mittel aus verschiedenen Bereichen zu:
 - a) Kostenpauschale nach § 4 AufnG
Das Land Niedersachsen zahlt gem. § 4 AufnG dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Abgeltung aller Kosten, die durch die Durchführung des AsylbLG entstehen, eine Kostenabgeltungspauschale. Für das Jahr 2022 wurde diese Pauschale auf 11.871 € pro berechtigtem Fall festgesetzt. Der darin enthaltene Anteil für Verwaltungs- und Sachkosten beträgt 1.672,34 €. Die herangezogenen Körperschaften erhalten gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 Heranziehungssatzung hiervon (von den Verwaltungs- und Sachkosten) drei Viertel - für das Jahr 2022 also 1.254,26 € je berücksichtigungsfähiger Person. Dem Landkreis verbleiben also 418,08 € zur Deckung der eigenen Verwaltungs- und Sachkosten. Der übrige Betrag ist zur Deckung der Leistungen, die nach dem AsylbLG an die Flüchtlinge erbracht werden, bestimmt. Hieraus sind neben den Unterkunftskosten, die den Kommunen oder den Flüchtlingen direkt entstehen, auch die Regelbedarfe, Krankenhilfeleistungen und sonstige Leistungen zu decken.
Darüber hinaus hat der Landkreis eine zeitlich befristete Verwaltungshandreichung aus Mitteln der Kostenabgeltungspauschale aufgestellt. Aus der „Asylmillion“ werden haupt-

amtliche Personalstellen in den Bereichen Integration und Ehrenamtskoordination gefördert. Die Förderung erstreckt sich auch auf bereits bei den Kommunen beschäftigtes Personal. Gefördert werden (auch) Sachkosten und Projekte, welche die Integration von Zuwanderern unterstützen.

b) Umsatzsteueranteil und Sonderzahlungen

Durch den Bund sind zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, die teils über geänderte Steueranteile, teils durch Direktzahlungen erbracht worden sind. Siehe hierzu auch: Bundestagsdrucksache 20/6850 vom 11.05.2023.

Durch die verschiedenen „Erstattungstöpfen“, die von verschiedenen Leistungsstellen ausgekehrt werden und sofern die Zuständigkeit der Erstattung / Verteilung des Landkreises Rotenburg (Wümme) fällt, von verschiedenen Fachämtern (beispielsweise Ämter 50, 55, 80) bearbeitet werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass für bestimmte Aufwendungen mehrfach Mittel abgerechnet und erstattet / zugeflossen sind. Es ist denkbar, dass für einen Mitarbeiter, der für die Flüchtlingsbetreuung und Koordination eingestellt wurde, sowohl die Verwaltungs- und Sachkostenpauschale, die Asylmillion, erhöhte Umsatzsteueranteile, aber auch die Beteiligung an Sonderzahlungen des Bundes zur Kostendeckung Mittel erstattet / bewilligt wurden, sodass es zu einer Kostenüberdeckung gekommen ist.

Im Zuge dessen sollte geprüft werden, ob die Verwaltungshandreichung des Landkreises nicht inhaltlich auf die Berücksichtigung weiterer Förderungen / Erstattungen abgestimmt werden sollte und entsprechend anzupassen ist.

6.2 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2022

6.2.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Verwaltungseinheiten im Landkreis mit Schreiben des RPA vom 04.12.2020 informiert, dass Vergabeverfahren ab dem 01.01.2021 für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorzulegen sind.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu erfolgen. Des Weiteren ist das Niedersächsische Tarif-treue- und Vergabegesetz (NTVergG) anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) zu beachten.

Zusätzlich hat der Landkreis eine Dienstanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren erlassen.

6.2.2 Vergabeprüfung vor Auftragserteilung im Jahr 2022

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2022		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
Angezeigte Vergabeverfahren dem Vergaberecht entsprechend	274	27.068.294,39 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend	1	567.781,14 €
Vergabe mit anschließender Beauftragung	274	27.068.294,39 €
<u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u>		
Baumaßnahmen	48	13.240.333,68 €
<i>davon Hochbau</i>	(0)	(7.161.067,36 €)
<i>davon Tiefbau</i>	(0)	(6.079.266,32 €)
Liefer- und Dienstleistungen	208	11.903.088,07 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	17	1.924.872,64 €

Prüfungsergebnis

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 274 Vergabeverfahren (Jahr 2021: 284 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Bei einem vorgelegten Auftrag konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens nicht testiert werden.

Die dem Vergaberecht entsprechenden Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt 26.501 T€ (Jahr 2021: 23.654 T€).

Prüfungsfeststellung 7

Ein Vergabeverfahren entsprach nicht dem Vergaberecht, da der Landkreis den Auftrag auf ein Angebot erteilt hat, in dem Produkte angeboten wurden, die nicht den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses entsprachen. Dies stellt gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A eine unzulässige Änderung der Ausschreibungsunterlagen dar. Folglich hätte das Angebot gem. §16 Abs1. Nr. 2 VOB/A aus formalen Gründen ausgeschlossen werden müssen.

Dem Landkreis kann in diesem Fall kein rechtmäßiges Verwaltungshandeln testiert werden.

6.2.3 Prüfung der Abwicklung von im Berichtsjahr 2022 ausgeführten Aufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2022 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

1. Erneuerung der K 109 (Anderlingen – Fehrenbruch)

(Auftragswert: 301.387,97 €; Abrechnungssumme: 289.965,99 €)

2. Erneuerung der K 232 (Benkeloh – Vahlde)

(Auftragswert: 264.936,37€; Abrechnungssumme: 266.191,78 €)

3. Neubau eines Geh- und Radweg an der K 116 (Heinschenwalde – Drittgeest)

(Auftragswert: 214.968,49 €; Abrechnungssumme: 275.608,11 €)

4. Neubau einer Geh- und Radwegbrücke an der K 116

(Auftragswert: 219.564,6 €; Abrechnungssumme: 215089,88 €)

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Vertragsabwicklung zu den Maßnahmen Nr. 1 bis Nr. 3 führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Prüfungsfeststellung 8

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme Nr. 4 hat ergeben, dass der vereinbarte Sicherheitseinbehalt in Höhe von 6.452,70 € nicht von der Schlussrechnung in Abzug gebracht wurde. Eine entsprechende Bürgschaft wurde ersatzweise ebenfalls nicht hinterlegt. Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns ist die Hinterlegung des Sicherheitseinbehaltes durch den Auftragnehmer bei der Kreiskasse, alternativ die Hinterlegung einer Bürgschaft in entsprechender Höhe, einzufordern.

Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich regelmäßig die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung der Maßnahme Nr. 1 wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat.

Die Auswertung ergab, dass drei Bieter die Arbeiten günstiger ausgeführt hätten (8.216,39 €, 3.365,82 €, 2.228,71 €).

7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem erweiterten Prüfungsauftrag durch den Kreistag nach § 155 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 03. April 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Testat

Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2022 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 27.03.2024



(Wolf Linne)

Prüferinnen und Prüfer:

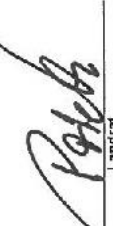
Damen Beckhusen, Gieschen, Hornig, Müller, Pape
Herren Fresen, Linne, Meyer, Schwiebert

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2022
 Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022		31.12.2021	31.12.2022
	€	€	€	€		€	€
Aktiva					Passiva		
1. Immaterielles Vermögen	102.811.252,90	114.318.667,99	23,86%	1	Notfossillon	334.159.371,68	357.981.701,96
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00%	1.1	Basis-Nettovermögen	72.409.279,60	72.450.712,10
1.2 Lizenzen	716.592,94	676.514,64	0,14%	1.1.1	Reinvermögen	72.409.279,60	72.450.712,10
1.3 Anrechte	0,00	0,00	0,00%	1.1.2	Reinvermögen	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	98.464.287,33	109.348.016,45	22,79%	1.2	Rücklagen	137.992.495,81	158.366.121,01
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00%	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.993.669,00	138.118.485,18
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.628.970,63	4.481.905,90	0,94%	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	50.278,20	481.157,85
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abzuhaltbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen	207.770.930,03	231.244.983,46	48,19%	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	17.948.548,61	19.798.477,64
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.873.387,96	11.951.713,37	2,49%	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	89.791.010,36	116.328.914,47	24,03%	1.3	Jahresergebnis	16.653.914,23	18.976.607,01
2.3 Infrastrukturvermögen	75.094.417,78	75.719.355,84	15,79%	1.3.1	Einlage aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	43.953,02	12.927,36	0,09%	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.940,20	0,09%	1.3.2	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen; 4.843.058,99 €)	18.976.607,01	18.976.607,01
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.606.237,67	8.401.512,56	1,89%	1.4	Sonderposten	107.143.782,05	108.188.261,84
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.477.687,46	7.480.747,41	1,66%	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.123.782,05	105.233.344,29
2.8 Vorräte	208.626,11	453.221,53	0,99%	1.4.2	Beräte und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19.594.210,47	11.488.150,72	2,39%	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
				1.4.4	Bewertungsausgleich	2.020.000,00	4.195.917,55
3. Finanzvermögen	50.149.582,99	44.345.428,50	9,24%	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00%	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	6.700.000,00	1.711.291,88	0,36%	2	Schulden	33.647.644,45	34.029.555,27
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	9.790.872,20	6.075.020,05	1,27%	2.1	Geldschulden	24.054.091,33	22.617.639,03
3.4 Ausleihungen	15.727.240,00	15.727.240,00	3,28%	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	5.430.688,60	12.645.634,12	2,63%	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.054.091,33	22.617.639,03
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	2.927.127,36	5.030.172,30	1,05%	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transaktionen	1.374.605,54	244.193,02	0,05%	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	9.198.050,29	2.907.376,13	0,61%	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.606.039,95	5.638.882,41
3.9 Vermögensgegenstände				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631.173,70	1.816.778,03
				2.4	Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	77.267.809,40	78.454.931,11	16,39%	2.4.1	Finanzausleihungsverbindlichkeiten	1.444.860,56	749.827,20
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.251.620,52	11.316.789,01	2,36%	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldenschriften	166.513,14	1.036.572,46
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	20.700,00	130.378,38
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.7	Andere Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.356.339,47	3.856.255,80
				2.5.1	Durchlaufende Posten	3.170.310,16	2.762.412,89
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	27.492,55	29.234,31
				2.5.1.2	Abzurufende Lohn- und Kirchensteuer	877.181,08	913.333,13
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.265.636,53	1.839.845,45
				2.5.2	Abzurufende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.185.950,31	1.073.942,91
				3	Rückstellungen	79.369.787,00	84.005.571,00
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	71.472.487,00	74.457.371,00
				3.2	Rückstellungen für Altverleihen und ähnliche Maßnahmen	4.460.500,00	4.774.700,00
				3.3	Rückstellungen für unentgeltliche Instandhaltung	360.000,00	500.600,00
				3.4	Rückstellung für die Reaktiv- u. Nachfolge geschlossener Abfalldeponier	0,00	0,00
				3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	0,00	0,00
				3.7	Rückst. f. drohende Verpflcht. a. Eulngschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	3.076.700,00	4.272.400,00
				4	Passive Rechnungsabgrenzung	34.392,70	3.864.955,84
						447.251.195,84	479.881.794,07
						100,00%	100,00%

Angaben nach § 65 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
 Haushaltsneinnehmerste: 3.000.000,00 €
 Haushaltsausgabeste: 81.871.955,52 €
 In Anpruch genommene Verpflichtungsmächte (Angen): 249.627.114 €
 Summierung: 1.156.625,91 €
 Vorbelastungen aus Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder Gewährleistungsträgen bestehen nicht.

Rotenburg, den 29.03.2023

 Landrat
 Marco Prietz

Anlage 2

Schlussbilanz zum 31.12.2022
Landkreis Rotenburg (Wümme)

	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2021	Passiva	31.12.2022	01.01.2022	31.12.2021
	€	€	€		€	€	€
Aktiva				1. Nettoposition			
1. Immaterielles Vermögen	114.319.661,99	102.812.706,32	102.811.262,90	1.1 Basis-Reinvermögen	357.981.701,96	336.079.253,33	334.189.371,69
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	72.450.712,10	72.409.279,60	72.409.279,60
1.2 Lizenzen	676.614,64	718.448,36	716.994,94	1.1.1.1 dav. Zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	72.450.712,10	72.409.279,60	72.409.279,60
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	1.1.1.2 Sollenbeitrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag	7.451.082,93	7.409.650,43	7.409.650,43
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	109.345.061,45	98.464.287,33	98.464.287,33	1.2 Rücklagen	159.366.121,01	139.414.422,86	137.992.495,81
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	138.116.485,18	120.975.243,48	119.993.669,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.497.985,90	3.629.970,63	3.629.970,63	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	461.115,79	490.630,77	50.278,20
2. Sachvermögen	231.244.983,46	213.965.547,62	207.770.930,03	1.2.3 Rückl. aus Inzuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.931.713,37	11.873.587,96	11.873.587,96	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.788.477,94	17.948.548,61	17.948.548,61
2.2 Bebaute Grundstücke	115.325.914,47	92.301.073,22	89.791.010,36	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	75.719.855,84	75.094.447,78	75.094.447,78	1.3 Jahresergebnis	18.976.607,01	17.111.768,82	16.653.814,23
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.927,36	43.953,02	43.953,02	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	82.940,20	82.940,20	82.940,20	1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	18.976.607,01	17.111.768,82	16.653.814,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	8.801.512,56	8.192.959,82	6.606.237,67	1.4 Sonderposten	108.188.261,84	107.143.782,05	107.143.782,05
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.430.747,41	5.472.695,43	4.477.887,46	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	103.233.344,29	105.123.782,05	105.123.782,05
2.8 Vorräte	453.221,53	407.152,06	206.625,11	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.486.150,72	20.496.738,13	19.594.240,47	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	44.345.428,50	44.280.771,11	50.149.582,99	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.984.917,55	2.020.000,00	2.020.000,00
3.2 Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondernvermögen mit Sonderrechnung	1.711.291,88	1.711.291,88	5.700.000,00	2. Schulden	34.029.555,27	35.000.636,68	33.647.644,45
3.4 Ausleihungen	6.079.020,05	6.533.772,20	9.790.972,20	2.1 Geldschulden	22.617.639,03	24.691.591,33	24.054.091,33
3.5 Wertpapiere	15.729.740,00	15.727.240,00	15.727.240,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	12.643.634,12	10.950.708,38	5.430.686,60	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.617.639,03	24.691.591,33	24.054.091,33
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.030.172,30	2.927.127,36	2.927.127,36	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	244.193,02	1.374.905,54	1.374.905,54	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlauf-Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	2.907.376,13	5.055.724,75	9.198.650,29	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.638.882,41	4.236.741,50	3.606.039,95
4. Liquide Mittel	78.454.931,11	80.256.984,96	77.267.809,40	2.3 Transferverbindlichkeiten	1.916.778,03	1.631.173,70	1.631.173,70
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.316.789,01	9.251.620,52	9.251.620,52	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	749.827,20	1.444.660,56	1.444.660,56
				2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00
				2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.036.572,45	166.513,14	166.513,14
				2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	130.378,38	20.000,00	20.000,00
				2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.856.255,80	4.441.130,15	4.356.339,47
				2.5.1 Durchlaufende Posten	2.782.412,89	3.170.370,16	3.170.370,16
				2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	29.234,31	27.492,55	27.492,55
				2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	913.333,13	877.181,08	877.181,08
				2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.839.845,45	2.265.696,53	2.265.696,53
				2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
				2.5.3 Emplangene Anzahlungen	1.073.842,91	1.270.759,99	1.185.969,31
				2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
				3. Rückstellungen	84.005.571,00	79.453.347,82	79.369.787,00
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	74.457.871,00	71.472.487,00	71.472.487,00
				3.2 Rückstellungen für Alterzeit- und ähnliche Maßnahmen	4.774.700,00	4.460.600,00	4.460.600,00
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	500.600,00	360.000,00	360.000,00
				3.4 Rückstellungen für die Reaktiv- u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
				3.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	0,00	0,00	0,00
				3.7 R-st. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist.u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00	0,00
				3.8 Andere Rückstellungen	4.272.400,00	3.160.260,82	3.076.700,00
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	3.864.965,84	34.392,70	34.392,70
				479.881.794,07	450.567.630,53	447.251.195,84	447.251.195,84